

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022
der Gemeinde Ehringshausen





Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSauftrag	8
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde.....	9
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	9
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	12
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	12
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	13
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
4.1.1.1 Buchführung.....	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	16
4.1.1.3 Inventur und Inventar	16
4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)	17
4.1.2 Jahresabschluss	18
4.1.3 Rechenschaftsbericht.....	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	20
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	20
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
4.2.5.1 Vermögensrechnung	20
4.2.5.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	21
4.2.5.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	22
5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	24
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	24
5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan	24
5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung	28
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	28
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt.....	28
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	29
5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung.....	29

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)	29
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)	30
5.3.3.1	Kreditemächtigung und Kreditaufnahme	30
5.3.3.2	Fortgeltung der Kreditemächtigungen im Folgejahr	30
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)	30
5.3.5	Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)	31
5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)	31
5.4	Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)	32
5.4.1	Prüfungsfeststellungen	32
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	34
6.1	Prüfungsurteile	34
6.2	Schlussbemerkungen	39
	Anlage zum Schlussbericht	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
Hinweise zur GemHVO	Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1270)
Hinweise zur HGO	Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - Sechster Teil - (Erlass HMdIS vom 27. September 2021, StAnz. 42/2021, S. 1300)
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln



IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
KGg	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)

VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2022 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Die ursprüngliche Haushaltsplanung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 74.000,00 € im ordentlichen Ergebnis vor. Durch die vorsichtige Planung bei den Erträgen und der Einsparungen im Aufwand konnte der geplante Fehlbetrag in einen Überschuss zum 31. Dezember 2022 gedreht werden.

B. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.184.876,34 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 83.004,64 € ab.

C. Auch das Jahr 2022 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Haushaltsplanung gestaltete sich entsprechend schwierig. Gerade im Bereich der Erträge und hier in erster Linie bei den Steuererträgen war entsprechende Vorsicht geboten. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde mit 1,9 Mio. € vorsichtig geplant. Entgegen den Planungen konnte der Ansatz erfreulicherweise deutlich übertroffen werden (3,6 Mio. €).

D. Geplant waren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 2,3 Mio.€. Tatsächliche Zahlungen flossen jedoch nur in Höhe von rund 890.000,00 €. Ganz wesentlich ist diese Abweichung auf die ausstehende Zuweisung des Landes für den Neubau der Kita Zehnetfrei zurückzuführen.

E. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 4,6 Mio. € nach 2022 übertragen. Der Rückstau kann somit geringfügig auf 3,88 Mio. € reduziert werden. Es kommt aufgrund dieser erheblichen Haushaltsreste jedoch weiterhin zu größeren Planabweichungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

F. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum 31. Dezember 2022 = 6.277.983,62 €.



G. Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität führt dazu, dass die Gemeinde auch 2022 sogenannte Verwarentgelte an Banken zahlt, also letztendlich mit Negativzinsen belastet wird. Alleine im Jahr 2022 beliefen sich diese Kosten bis August auf über 17.000,00 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten.

C. Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit fünf Gruppen musste aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umlegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich, um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch Schaffung von Bauplätzen Rechnung zu tragen.

D. Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

E. In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien, insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt. Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

F. Haushaltsjahr 2023

Der ursprüngliche Haushalt beinhaltetete keine genehmigungspflichtigen Teile gemäß der HGO. Der erforderliche Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 plant mit folgenden Eckdaten:

Haushaltsansatz	
Ordentliche Erträge	23.695.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	23.086.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	<u>627.000,00 €</u>
Außerordentliche Erträge	250.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	22.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>228.000,00 €.</u>

Eine Darlehensaufnahme ist im Haushaltjahr 2023 nicht geplant.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.



3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 23. Oktober 2023 aufgestellt und von uns am 24. Mai 2024 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im [Abschnitt 6] dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2025 bis April 2025 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Müller.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 29. März 2023 mit einem bezüglich des Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Jürgen Mock, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 am 11. April 2025 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung erfolgten mehrere Anpassungen in der Finanzsoftware NSK (z.B. Einführung des Rechnungsworkflows, Vertragsmanagement, Zeiterfassung etc.). Wir weisen erneut darauf hin, dass diese Regelungen auch in der Dienstanweisung Finanzwesen mit aufgenommen werden sollten.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen mit Ausnahme der oben dargestellten Mängel nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen im Folgenden dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (15. Mai 2025) die Programmversion newsystem 7 – 2024S1P1-Hotfix4 – Build: 24.6.338.34 (Plattform 24.0.25403.0 + Anwendung 24.1.18927.19498)

Für das eingesetzte Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor.

Zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Für die zum Prüfungszeitpunkt produktiv genutzte Version liegt eine Freigabeentscheidung des Bürgermeisters vor.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach

§ 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor. Unter Nummer 5 der Richtlinie ist geregelt, dass jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen hat.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelt.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde unter Beachtung der Vorgabe des § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO eine Inventur durchgeführt. Die Inventur wurde von uns geprüft.

Die Prüfung der im Berichtsjahr erfolgten Inventur führte zu keinen berichtspflichtigen Feststellungen.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

a) Anlagerichtlinie zu Geldanlagen

Einlagen von Kommunen werden seit dem 1. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds der Privatbanken geschützt. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport am 29. Mai 2018 Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung gegeben. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu erlassen. Eine Anlagerichtlinie zu Geldanlagen wurde, trotz mehrerer Hinweise an die Verwaltung während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021, bislang von der Gemeinde Ehringshausen nicht in Kraft gesetzt.

Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit einer Beschlussfassung einer entsprechenden Anlagerichtlinie zu Geldanlage durch die Gemeindevertretung hin.

b) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 HGIG muss jede Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Da bei der Gemeinde Ehringshausen mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt sind, ist eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Bereits in unseren Ausführungen im Schlussbericht zur Prüfung des JA 2015 unter Tz. 5.2 wurde auf diese Thematik hingewiesen. Im Rahmen unserer Prüfungsnachschau wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ehringshausen bislang noch keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt hat.

Wir weisen hiermit erneut ausdrücklich auf die Risiken bei allen personalrechtlichen Entscheidungen der Gemeinde hin, welche mit einer Nichtbestellung einhergehen und empfehlen daher dringend, erneut ein Ausschreibungsverfahren zur Bestellung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 2 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnungen (z. B. bei bestimmten Erlös- oder Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden. Diese Ausführungen stellen vor allem bei Kommunen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

4.2.5.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.5.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ergebniskonten bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das das Berichtsjahr 2022 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.267.880,98 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von **1.184.876,34 €**
- und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von **83.004,64 €**



Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1 und § 25 GemHVO, die dazugehörenden Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nicht anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.2.5.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **6.277.983,62 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	2.116.519,92 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	195.861,30 €
ergibt sich ein Saldo	in Höhe von	1.920.658,62 €

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2022 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten laufenden Liquidität zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 f. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragbarkeitsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsleitlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 28. Januar 2022 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ^{1) 2)}
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	20.457.000 €
./.	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.531.000 €
Saldo	-74.000 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./.	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-74.000 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	932.800 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.329.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.026.000 €
Saldo	-697.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000 €
Saldo	-196.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	39.800 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	0 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.000.000 €
Steuer-/Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	420,00 %
Grundsteuer B	420,00 %
Gewerbesteuer	380,00 %
...	

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan



In § 8 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

1. der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5% des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
3. Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 27. Januar 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 4. Februar 2022 der Aufsichtsbehörde per E-Mail vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Haushalt gilt in der Planung gemäß § 92 Abs. 5 HGO als ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der am 27. Januar 2022 beschlossene Haushalt 2022 der Gemeinde Ehringshausen war in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Haushalt galt unter Berücksichtigung von § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als ausgeglichen, weil die Gemeinde Ehringshausen den Haushaltsausgleich durch die vorhandenen Rücklagen gewährleisten konnte und der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltung die ordentlichen Tilgungsleistungen decken konnte.



5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
0404	Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege	8.005,22
0601	Tageseinrichtungen für Kinder	26.672,50
0604	sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.023,64
1001	Bau- und Grundstücksordnung	352,86
1102	Abwasserbeseitigung	192.281,50
Budget Afa	Aufwendungen für Abschreibungen	208,48
Summe		229.544,20

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
verschiedene Teilhaushalte	Versorgungsrücklage Beamte	145,23
Außerplanmäßige Auszahlung		
0103	Finanzwesen	7.830,00
Summe		7.975,23

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 237.519,43 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als **Anlage 3.2** dem Jahresabschluss beigelegt.



Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **3.880.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2022 und aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Ehringshausen keine Kredite aufgenommen.

5.3.3.2 Fortgeltung der Kreditermächtigungen im Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Jahresabschluss 2022 standen der Gemeinde noch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 500.000,00 € zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Vorjahr gilt noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **1.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 10. Februar 2022 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2022 valutierte keine Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**. Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung aufgrund der stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2022 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

Neubau Tiefbrunnen Kölschhausen

Es ergaben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen. Der Verwaltung und dem Bürgermeister wurden verschiedene Hinweise gegeben.

5.4 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Das Berichtsjahr betreffend wurden durch die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (nachfolgend auch ÜPKK) unter Einbezug der Gemeinde Ehringshausen folgende überörtlichen (vergleichende) Prüfungen durchgeführt:

- **232. Vergleichende Prüfung betr. „Kommunalwald“**

5.4.1 Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich für die Gemeinde Ehringshausen zur Prüfung folgende **Prüfungsfeststellungen bzw. Empfehlungen**:

- a) Es wird empfohlen, die nächste Forsteinrichtung rechtzeitig nach dem Stichtag auszurichten (01.01.2027).
- b) Es wird empfohlen, zum Zwecke der Wiederaufforstung des kalkulatorischen Vorratsverlustes aus Kalamitäten, Rückstellungen zu bilden. (Im Vergleich war die Gemeinde Ehringshausen weit unterdurchschnittlich von Kalamitäten betroffen!).
- c) Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Jagdgenossenschaft bei künftigen Jagdverpachtungen keine Wildschadensdeckelungen mit den Jagdpächtern vereinbart.
- d) Es wird empfohlen, künftige Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen.

Der Schlussbericht wurde vom Gemeindevorstand am 21. Juli 2022 der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis vorgelegt. Zu den die Gemeinde betreffenden Feststellungen hat der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 gegenüber der Überörtlichen Prüfung wie folgt Stellung genommen:

- a) Die nächste Forsteinrichtung wird rechtzeitig nach dem Stichtag 1. Januar 2027 ausgerichtet, so dass die Einrichtung zeitnah zum Stichtag vorliegt.
- b) Die Empfehlung Ihre Empfehlung zur Rückstellungsbildung zur Wiederaufforstung der Vorratsverluste aus Kalamitäten wird im Einzelfall entschieden. Die Gemeinde Ehringshausen war von diesen Verlusten weit unterdurchschnittlich betroffen, so dass bislang aufgrund der Wesentlichkeit von einer Rückstellungsbildung abgesehen wurde.
- c) Weiterhin werden wir nach unseren Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Jagdgenossenschaft Ehringshausen bei künftigen Jagdverpachtungen keine Wildschadensdeckelung mit den Jagdpächtern vereinbart.
- d) Wir werden auch in Zukunft versuchen, die Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen. Die Aufstellung des Abschlusses 2021 erfolgte im Juni 2022. Aktuell befindet sich der Jahresabschluss 2021 bei der Revision des Lahn-Dill-Kreises in der Prüfung.

Die Gemeinde hat Angabe gemäß nach unseren Feststellungen bis einschließlich des Berichtsjahres die obigen Empfehlungen wie folgt umgesetzt bzw. die folgenden Umsetzungen avisiert:

Feststellung	Umsetzung	Bemerkung
zu Punkt a)	Die Forsteinrichtung wird zum Stichtag 1. Januar 2027 ausgerichtet.	Keine.
Zu Punkt b)	Es besteht derzeit keine Notwendigkeit für die Bildung einer Rückstellung zur Wiederaufforstung.	Keine.
Zu Punkt c)	Laut Aussage der Verwaltung wurden bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (Mai 2025) keine neuen Jagdpachtverträge abgeschlossen.	Keine
Zu Punkt d)	Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist abgeschlossen. Seitens der Verwaltung wird der Jahresabschluss 2023 noch im Jahr 2025 der Abteilung Revision prüffähig vorgelegt.	Keine.



6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSS- BEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt

„Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aufgrund der folgenden, unter Ziff. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 237.519,43 € unterblieben ist.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO



Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft –Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständige hauptamtliche Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



Wetzlar, den 11. April 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.
Martin Vock
Prüfer

gez.
Lena Müller
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2022



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	5
1.1	Vermögensrechnung.....	5
1.2	Ergebnisrechnung.....	7
1.3	Ergebnisverwendung.....	8
1.4	Finanzrechnung.....	9
1.5	Teil-Rechnungen.....	10
2.	Rechenschaftsbericht.....	11
2.1	Vorbemerkungen.....	11
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	12
I.	Ordentliche Erträge.....	12
II.	Ordentliche Aufwendungen.....	13
III.	Finanzerträge / Finanzaufwendungen.....	13
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
2.3	Geschäftsverlauf 2022.....	15
I.	Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses.....	15
2.4	Budget-Überschreitungen.....	16
I.	Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	16
II.	Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung.....	17
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung.....	18
I.	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
II.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	18
III.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	18
IV.	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	19
2.6	Chancen und Risiken.....	19
I.	Besondere Geschäftsrisiken.....	19
II.	Allgemeine Risiken.....	20
III.	Risikosicherung.....	20
IV.	Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	20
V.	Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken.....	21
3.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	24
3.1	Anhang.....	24
I.	Allgemeiner Teil.....	24
a)	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	24
b)	Organe und Vertretungsbefugnis.....	24
c)	Bezüge der Organe.....	26
d)	Mitarbeiter/innen.....	26
e)	Steuerliche Verhältnisse.....	27

f)	Haftungsverhältnisse	27
g)	Ökopunkte.....	28
h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	28
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	30
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
b)	Sachanlagevermögen.....	30
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	33
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse.....	34
e)	Vorräte.....	34
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
g)	Liquide Mittel.....	35
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	36
i)	Eigenkapital	36
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	37
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	38
l)	Sonstige Sonderposten	39
m)	Rückstellungen	39
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	40
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	41
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41
r)	Sonstige Verbindlichkeiten	42
s)	Passive Rechnungsabgrenzung	42
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen....	42
a)	0101 – Kommunale Gremien	44
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste	44
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen	46
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung.....	47
e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	49
f)	0201 – Statistik und Wahlen	50
g)	0202 –Ordnungsangelegenheiten	51
h)	0203 – Bürgerservice	52
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe	53
j)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen.....	54
k)	0403- Büchereien	55
l)	0404 – Heimat-, Kultur- und Musikpflege	55

m)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen.....	57
n)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder.....	58
o)	0602 – Jugendarbeit	60
p)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	60
q)	0802 – Sportstätten und Bäder	61
r)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62
s)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung.....	63
t)	1101 – Wasserversorgung.....	63
u)	1102 – Abwasserbeseitigung.....	65
v)	1103 – Abfallwirtschaft.....	66
w)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen	67
x)	1202 - Straßenreinigung	69
y)	1203 - ÖPNV.....	69
z)	1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau	70
aa)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	71
bb)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen.....	71
cc)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege	73
dd)	1305 – Land- und Forstwirtschaft	73
ee)	1501 – Wirtschaftsförderung.....	75
ff)	1502 – Tourismus.....	76
gg)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen.....	76
hh)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	78
ii)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft.....	80
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	81
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	81
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen.....	82
e)	Zusammenfassung.....	82
VI.	Kennzahlen-Set	84
a)	Liquiditätskennzahlen	84
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung	84
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung	85
VII.	Anlagenübersicht	86
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht	87
IX.	Forderungsübersicht.....	88
X.	Rückstellungsübersicht	89

3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	90
-----	---	----

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
01 Aktiva		
02 1 Anlagevermögen	60.255.911,98	58.349.107,67
03 - frei -	0,00	0,00
04 - frei -	0,00	0,00
05 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.240.828,73	1.866.911,85
06 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	67.503,29	34.180,58
	0,00	0,00
07 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.173.325,44	1.832.731,27
	0,00	0,00
08 1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
09 1.2 Sachanlagevermögen	54.795.275,58	53.274.962,51
10 1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	27.124.327,16	27.151.352,64
11 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.072.329,06	7.385.809,90
12 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.439.450,08	15.610.107,41
13 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	312.204,09	345.188,80
14 1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.960.640,48	2.012.647,82
15 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.886.324,71	769.855,94
16 1.3 Finanzanlagevermögen	252.962,92	240.388,56
17 1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00	0,00
18 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19 1.3.3 Beteiligungen	74.324,02	74.324,02
20 1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00
21 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	177.588,90	165.014,54
22 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
22A 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23 2 Umlaufvermögen	8.965.022,58	9.327.648,15
24 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	492,00	0,00
25 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.329,25	1.329,25
26 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.685.217,71	2.246.145,51
27 2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.266.184,63	1.437.329,42
28 2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steueräehn.Abgaben, Umlagen	1.037.901,23	571.710,51
29 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.697,28	117.250,93
30 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	42,52	0,00
31 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.392,05	119.854,65
32 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33 2.4 Flüssige Mittel	6.277.983,62	7.080.173,39
34 3 Rechnungsabgrenzungsposten	76.817,80	71.143,08
36 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38 Summe Aktiva	69.297.752,36	67.747.898,90

	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-48.886.791,65	-47.618.910,67
42	1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-16.134.685,68	-14.806.054,64
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-13.671.084,09	-12.805.435,27
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-2.463.601,59	-2.000.619,37
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	-1.267.880,98	-1.328.631,04
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.267.880,98	-1.328.631,04
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.184.876,34	-865.648,82
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-83.004,64	-462.982,22
57	2 Sonderposten	-10.609.757,59	-10.591.237,75
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.601.729,59	-10.470.087,08
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.128.694,38	-6.820.046,38
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-50.109,25	-26.116,59
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.422.925,96	-3.623.924,11
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	-113.122,67
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
63	3 Rückstellungen	-6.221.296,50	-5.565.198,68
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.433.106,81	-5.252.617,61
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-460.100,00	-125,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-328.089,69	-312.456,07
69	4 Verbindlichkeiten	-2.989.809,61	-3.438.046,01
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahmen	-1.522.799,29	-1.717.724,38
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.522.799,29	-1.717.724,38
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.522.799,29	-1.717.724,38
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.522.799,29	-1.717.724,38
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-429.626,21	-670.560,80
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-725.334,22	-279.370,47
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-114,00	-104.167,41
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-311.935,89	-666.222,95
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-590.097,01	-534.505,79
83	Summe Passiva	-69.297.752,36	-67.747.898,90

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-758.110,44	-805.000,00	-1.006.651,80	201.651,80
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.777.030,36	-2.711.000,00	-2.774.029,07	63.029,07
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-191.724,30	-258.000,00	-212.171,04	-45.828,96
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	28.609,68	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.480.909,16	-8.737.000,00	-10.621.456,31	1.884.456,31
06	Erträge aus Transferleistungen	-320.649,60	-330.000,00	-330.748,80	748,80
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.112.407,06	-6.400.000,00	-6.381.824,88	-18.175,12
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-840.603,65	-755.000,00	-800.226,65	45.226,65
09	Sonstige ordentliche Erträge	-510.297,07	-431.000,00	-689.863,83	258.863,83
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.963.121,96	-20.427.000,00	-22.816.972,38	2.389.972,38
11	Personalaufwendungen	5.681.510,24	6.153.000,00	6.074.653,77	78.346,23
12	Versorgungsaufwendungen	786.563,50	851.000,00	854.816,69	-3.816,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.826.279,76	4.905.500,00	4.865.046,22	40.453,78
	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.791.193,14	1.700.000,00	1.704.576,37	-4.576,37
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	336.281,72	499.000,00	344.730,56	154.269,44
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.635.545,71	7.394.000,00	7.767.529,79	-373.529,79
		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	12.500,00	17.000,00	9.913,92	7.086,08
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.067,16	16.000,00	39.381,82	-23.381,82
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.088.941,23	21.535.500,00	21.660.649,14	-125.149,14
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-874.180,73	1.108.500,00	-1.156.323,24	2.264.823,24
21	Finanzerträge	-30.572,68	-30.000,00	-42.521,78	12.521,78
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	39.104,59	35.000,00	13.968,68	21.031,32
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	8.531,91	5.000,00	-28.553,10	33.553,10
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-19.993.694,64	-20.457.000,00	-22.859.494,16	2.402.494,16
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.128.045,82	21.570.500,00	21.674.617,82	-104.117,82
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-865.648,82	1.113.500,00	-1.184.876,34	2.298.376,34
27	Außerordentliche Erträge	-495.229,87	0,00	-127.878,27	127.878,27
28	Außerordentliche Aufwendungen	32.247,65	0,00	44.873,63	-44.873,63
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-462.982,22	0,00	-83.004,64	83.004,64
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.328.631,04	1.113.500,00	-1.267.880,98	2.381.380,98

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023 (Sp. 4 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	- 865.648,82 €	1.113.500,00 €	- 1.184.876,34 €	2.298.376,34 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zw eckgebundenen Rücklagen				
5		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 1.113.500,00 €		1.113.500,00 €
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	865.648,82 €		1.184.876,34 €	- 1.184.876,34 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)	- €			- €
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	- 462.982,22 €		- 83.004,64 €	83.004,64 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				- €
15		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.			83.004,64 €	
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	462.982,22 €			
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)	- €		- €	- €
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)	- €		- €	- €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 1.184.876,34 € wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 13.671.084,09 €. auf nunmehr 14.855.960,43 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 83.004,64 € wird in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 2.463.601,59 € auf nunmehr 2.546.606,23 €.

1.4 Finanzrechnung

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2022	Ergebnis des Haushaltsjahres\2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.732,73	805.000,00	987.059,27	-182.059,27
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.794.939,79	2.686.000,00	2.832.758,79	-146.758,79
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	252.330,81	283.000,00	271.739,82	11.260,18
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.616.700,28	8.737.000,00	9.852.389,91	-1.115.389,91
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	320.649,60	330.000,00	330.748,80	-748,80
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.154.859,46	6.400.000,00	6.271.309,98	128.690,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.411,10	30.000,00	23.957,73	6.042,27
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	662.937,01	382.800,00	601.765,67	-218.965,67
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.604.560,78	19.653.800,00	21.171.729,97	-1.517.929,97
10	Personalauszahlungen	-5.668.684,56	-6.164.100,00	-6.090.619,10	-73.480,90
11	Versorgungsauszahlungen	-609.465,50	-669.000,00	-646.154,99	-22.845,01
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.671.801,76	-4.888.400,00	-4.459.982,57	-428.417,43
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-12.500,00	-17.000,00	-11.913,92	-5.086,08
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-332.182,21	-497.000,00	-330.041,43	-166.958,57
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.509.565,73	-7.394.000,00	-7.447.865,60	53.865,60
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-39.013,59	-35.000,00	-13.968,68	-21.031,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-59.526,55	-16.000,00	-54.663,76	38.663,76
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-16.902.739,90	-19.680.500,00	-19.055.210,05	-625.289,95
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.701.820,88	-26.700,00	2.116.519,92	-2.143.219,92
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	922.482,32	2.239.000,00	810.559,48	1.428.440,52
\	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	19.598,92	26.000,00	19.598,92	6.401,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	323.237,53	90.000,00	78.380,29	11.619,71
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.245.719,85	2.329.000,00	888.939,77	1.440.060,23
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-170.187,83	-1.583.025,12	-122.616,22	-1.460.408,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.016.439,68	-2.815.022,59	-2.976.560,21	161.537,62
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-255.946,19	-3.680.484,45	-498.073,36	-3.182.411,09
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.591,97	-21.000,00	-12.574,36	-8.425,64
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.460.165,67	-8.099.532,16	-3.609.824,15	-4.489.708,01
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-214.445,82	-5.770.532,16	-2.720.884,38	-3.049.647,78
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.487.375,06	-5.797.232,16	-604.364,46	-5.192.867,70
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-36.000,00	33.937,50	-69.937,50
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-187.525,83	-196.000,00	-217.990,90	21.990,90
\	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;				
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-156.516,52	-158.000,00	-186.981,59	28.981,59
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-187.525,83	-232.000,00	-184.053,40	-47.946,60
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.299.849,23	-6.029.232,16	-788.417,86	-5.240.814,30
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	166.948,53		437.813,34	-437.813,34
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-201.741,35		-451.585,25	451.585,25
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-34.792,82		-13.771,91	13.771,91
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.815.116,98	7.080.235,89	7.080.173,39	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.265.056,41	-6.029.232,16	-802.189,77	-5.227.359,99
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.080.173,39	1.051.003,73	6.277.983,62	-5.226.979,89

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt „*Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen*“ ab Seite 42 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Erhöhungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 805.000,00 €	- 1.006.651,80 €	201.651,80 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.711.000,00 €	- 2.774.029,07 €	63.029,07 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 258.000,00 €	- 212.171,04 €	45.828,96 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 8.737.000,00 €	- 10.621.456,31 €	1.884.456,31 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 330.000,00 €	- 330.748,80 €	748,80 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	- 6.400.000,00 €	- 6.381.824,88 €	18.175,12 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 755.000,00 €	- 800.226,65 €	45.226,65 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 431.000,00 €	- 689.863,83 €	258.863,83 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.427.000,00	-22.816.972,38	2.389.972,38

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die höheren Erträge in dieser Ergebnisgliederung sind im Wesentlichen auf deutlich höher ausgefallene Erlöse aus Holzverkäufen zurückzuführen. Ursprünglich geplant waren hier 385T€, letztlich realisiert wurden rd. 621T€.

b) Öff.-rechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragssteigerung in dieser Position setzt sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Benutzungsgebühren Kitas und Betr. Grundschulen + 34T€
- Verwaltungsgebühren Meldeamt/Standesamt + 20T€

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Anhang ab Seite 42 (Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen) entnommen werden.

c) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Gewerbesteuer-Erträge zurückzuführen. Ursprünglich geplant wurde hier mit Erträgen von 1,9 Mio. €. Letztlich realisiert werden konnten über 3,6 Mo €.

d) Sonstige ordentliche Erträge

Auch hier entsteht die Planabweichung wieder aus mehreren Einzeleffekten. Als wesentliche Punkte sind zu nennen:

- ertragswirksame Auflösung Rückstellung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen + 110T€
- Nebenerlöse aus Abgabe von Energie + 44T€
- Erlöse Verpflegungsentgelte Kitas + 28T€

II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden größere Planabweichungen erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 22	Ergebnis 22	Vergleich Ansatz / Ergebnis
11	Personalaufwendungen	6.153.000,00 €	6.074.653,77 €	78.346,23 €
12	Versorgungsaufwendungen	851.000,00 €	854.816,69 €	- 3.816,69 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.905.500,00 €	4.865.046,22 €	40.453,78 €
	davon: Einstellung in den Sonderposten	- €	- €	- €
14	Abschreibungen	1.700.000,00 €	1.704.576,37 €	- 4.576,37 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	499.000,00 €	344.730,56 €	154.269,44 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.394.000,00 €	7.767.529,79 €	- 373.529,79 €
	Umlageverpflichtungen	- €	- €	- €
17	Transferaufwendungen	17.000,00 €	9.913,92 €	7.086,08 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000,00 €	39.381,82 €	- 23.381,82 €

a) Abschreibungen

Ursprünglich betrug der Ansatz 1.620.000 €. Es wurden zusätzlich 80.000 € überplanmäßig bereitgestellt, da unterjährig bereits abgeschlossenen Maßnahmen aktiviert werden konnten.

a) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf das Förderprojekt „Starke Heimat 2.0“ zurückzuführen. Im Rahmen dieses gemeinsam mit den Städten Aßlar und Leun durchgeführten Projekts wurde die Einführung digitaler Aktenführung mit 90% durch das Land Hessen bezuschusst. Die Zuschüsse wurden hierbei zunächst an die Gemeinde Ehringshausen ausgezahlt und anschließend an Aßlar und Leun weitergeleitet. Geplant war hier der Abruf bzw. die Weiterleitung von rd. 155T€. Aufgrund von Verzögerungen bei den Auftragnehmern konnten letztlich nur rund 18T€ abgerufen werden. Die restlichen Mittel wurden durch das Land Hessen nach 2023 übertragen.

b) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zum einen sind Einsparungen auf eine geringere Gewerbesteuer- und Heimatumlageumlage zurückzuführen. Die Planung erfolgte aufgrund des kalkuliertem Gewerbesteueraufkommens. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlageumlage richtet sich nach den tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen. Diese lagen unter dem Aufkommen, da bereits Ende 2021 größere Einzahlungen für das Jahr 2022 erfolgten.

Die Mehraufwendungen sind auf gebildete Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Dieser wurden im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von rd. 460.000 € gebildet.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge fallen mit rd. 42T€ um rd. 12T€ besser aus als geplant. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2022 insgesamt 35T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich 13.968,68 €.

IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 127.878,27 € entstanden. In der Haushaltsplanung waren keine außerordentlichen Erträge vorgesehen.

Die größte Einzelposition entfällt auf eine ergebniswirksame Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Hier waren rd. 40T€ für Straßenunterhaltungsmaßnahmen aus 2021 zurückgestellt worden. Diese konnten nicht in den gesetzlichen Fristen nachgeholt werden und waren somit aufzulösen.

Weitere rund 62T€ entstehen durch diverse periodenfremde Vorgänge. Beispielhaft sind hier rückwirkende Kostenerstattungen durch den Lahn-Dill-Kreis, Steuerentlastungen und korrigierte Einspeisevergütungen für das BHWK im Hallenbad zu nennen.

Auch die außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf periodenfremde Sachverhalte zurückzuführen. Größte Einzelposition sind hierbei rückwirkende Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB für Ehringshäuser Kinder in Kitas anderer Kommunen in Höhe von rd. 21T€. Hinzu kommen rückwirkende Abrechnungen der Abwasserabgabe 2019 in Höhe von rd. 16T€ sowie diverse kleinere Sachverhalte.

2.3 Geschäftsverlauf 2022

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Auch das Jahr 2022 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Haushaltsplanung gestaltete sich entsprechend schwierig. Gerade im Bereich der Erträge und hier in erster Linie bei den Steuererträgen war entsprechende Vorsicht geboten. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde mit 1.9 Mio. € vorsichtig geplant. Entgegen den Planungen konnte der Ansatz erfreulicherweise deutlich übertroffen werden.

Die Planung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 74.000 € im ordentlichen Ergebnis vor.

Die Entwicklung des Jahres 2022 entsprach größtenteils den Planungen der Aufwands- und Ertragsansätze. Von einem Nachtragshaushalt wurde daher abgesehen. Im Dezember wurden durch die Gemeindevertretung in einigen Teilhaushalten zusätzliche Mittel überplanmäßig bereitgestellt. Hier wurden u.a. zusätzlicher Personalaufwand und Mittel für die Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage bereitgestellt.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich besser wie geplant. Der Ansatz konnte um 1.7 Mio. € deutlich übertroffen werden.

Durch die vorsichtige Planung im ordentlichen Ergebnis bei den Erträgen konnte der geplante Fehlbetrag von 74.000 € in einen Überschuss von 1.184.876,34 € umgewandelt werden. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Auch das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 83.004,64 €, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 42 verwiesen.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. *Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung*

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0404 (Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege)	148.000,00 €	8.005,22 €	5,41%
Budget 0601 (Tageseinrichtungen für Kinder)	492.700,00 €	26.672,50 €	5,41%
Budget 0604 (sonstige Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	15.000,00 €	2.023,64 €	13,49%
Budget 1001 (Bau- und Grundstücksordnung)	6.000,00 €	352,86 €	5,88%
Budget 1102 (Abwasserbeseitigung)	638.500,00 €	192.281,50 €	30,11%
Budget Abschreibungen	1.700.000,00 €	208,48 €	0,01%

Budget 0404 (Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege)

Die Überplanmäßigen Aufwendung sind auf erhöhte Vereinsförderungen zurückzuführen. Neben den jährlichen pauschalen Förderungen wurden größere Sanierungsmaßnahmen gefördert. Beispielsweise wurden für die Sanierung des Sportheimes in Kölschhausen 27.500,19 € sowie für die Erneuerung der Heizungsanlage bei den Sportfreunden Katzenfurt 12.000 € an Zuschüssen ausgezahlt.

Budget 0601 (Tageseinrichtungen für Kinder)

In 2022 wurden rd. 20.000 € periodenfremde Aufwendungen für Kostenausgleiche aus dem Jahr nach § 28 HKJGB an die Städte Wetzlar und Gießen ausgezahlt. Daneben kam es bei den Energiekosten für die Einrichtungen zu erhöhten Aufwendungen.

Budget 0604 (sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Im Dezember 2022 wurden für die kommunalen Spielplätze 52 t Spielsand geliefert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 2.779,78 € und führten zu den Mehraufwendungen im Budget.

Budget 1001 (Bau- und Grundstücksordnung)

Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.

Budget 1102 (Abwasserbeseitigung)

Bei den Kanalunterhaltungsaufwendungen kam es in 2022 zu enormen Aufwandsteigerungen. Bei der Aktivierung von Kanalbaumaßnahmen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten stellte sich heraus, dass rd. 90.000 € in den Aufwand verbucht werden mussten, da hier keine grundhafte Kanalerneuerung gegeben war. Außerdem erfolgten im Dezember Schachtregulierungsarbeiten in einer Größenordnung von über 50.000 €.

Budget Abschreibungen

Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL/APL	Überschreitung Ansatz in %
Versorgungsrücklage Beamte (Deckungskreis)	12.000,00 €	145,23 €	1,21%
Budget 0103 (Finanzwesen)	- €	7.830,00 €	

Versorgungsrücklage Beamte (Deckungskreis)

Die Überschreitung ist als geringfügig anzusehen.

Budget 0103 (Finanzwesen)

Die Mittel stehen im Teilhaushalt 0102 auf der Investition 0102-0009A (Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung) zur Verfügung. Eine vorherige Aufteilung dieser Investition auf einzelne Teilhaushalte war nicht vollumfänglich möglich. Es handelt sich somit lediglich um eine „technisch bedingte“ überplanmäßige Auszahlung).

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.2 I und II ab Seite 12 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Geplant wurde hier ursprünglich mit Einzahlungen in Höhe von rd. 2,3Mio €. Tatsächliche Zahlungen flossen jedoch nur in Höhe von rd. 890T€. Ganz wesentlich ist diese Abweichung auf die ausstehende Zuweisung des Landes für den Neubau der Kita Zehnetfrei zurückzuführen.

Die größten Planabweichungen entstanden bei folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Budget	Ist	Abweichung
Zuweisung Kiga Rathausstraße	-1.000.000,00 €		-1.000.000,00 €
Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	-250.000,00 €	-26.496,00 €	-223.504,00 €
Erschließungsbeiträge Kirchenacker	-120.000,00 €		-120.000,00 €
Grundstücksverkäufe Kirchenacker	-90.000,00 €		-90.000,00 €
Zuweisung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	-230.000,00 €	-153.633,00 €	-76.367,00 €
Kanalbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	-55.000,00 €		-55.000,00 €
Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	-51.000,00 €		-51.000,00 €
Zuweisung MLF Feuerwehr	-50.000,00 €		-50.000,00 €

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 4,6 Mio. € nach 2022 übertragen. Der Rückstau kann somit geringfügig von bisher 4,6 Mio. € auf 3,8 Mio. € reduziert werden. Es kommt aufgrund dieser erheblichen Haushaltserste jedoch weiterhin zu größeren Planabweichungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Die größten Abweichungen entstehen hierbei an folgenden Stellen:

Maßnahme	Budget	Ist	Planabweichung
Neubau Kindergarten Rathausstraße	3.013.484,45 €	855.381,87 €	2.158.102,58 €
Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	685.765,33 €	253.061,20 €	432.704,13 €
Grundh. Kanalsanierungen	757.624,02 €	407.669,77 €	349.954,25 €
Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	310.000,00 €	49.984,14 €	260.015,86 €
Anschaffung MLF Feuerwehr West	185.000,00 €		185.000,00 €
BG Kirchenacker Straßenbau	141.000,00 €	8.713,59 €	132.286,41 €
Anschaffung TSF FW Niederlemp	155.000,00 €	44.317,33 €	110.682,67 €
BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	95.000,00 €	1.940,29 €	93.059,71 €
BG Kirchenacker Kanalbau	95.000,00 €	6.473,50 €	88.526,50 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -184.053,40 €. Ursprünglich geplant war ein Saldo von -232.000 T€.

Wie bereits in den vorausgegangenen Jahren wäre eine Kreditaufnahme auch im abgelaufenen Jahr nicht erforderlich gewesen. Bei den im abgelaufenen Jahr aufgenommenen Darlehen in Höhe von 33.937,50 € handelt es sich lediglich um zwei fehlerhaft abgewickelte Ankäufe von ehemals geleasteten Feuerwehrfahrzeugen. Die hier aufgenommenen Darlehen wurden bereits im Laufe des Jahres wieder über eine Sondertilgung vollständig zurückgezahlt.

2.6 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%
2021	11.016.367,45 €	19.993.694,64 €	55%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 39 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen

bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2023

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 plant mit folgenden Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.695.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.086.000 €
mit einem Saldo von	627.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	250.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.000 €
mit einem Saldo von	228.000 €
mit einem Überschuss von	855.000 €

Die Genehmigung des Nachtrages durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 24.11.2023. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Genehmigung folgenden Punkt:

- A) Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 102 HGO bis zu einer Höhe von 150.000 €.

Der ursprüngliche Haushalt beinhaltete keine genehmigungsbedürftigen Teile gemäß der HGO.

Die ursprüngliche Planung sah einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 29.000 € vor.

Durch die Nachtragsplanung des Ergebnishaushaltes werden insgesamt 2.245.200 € im Finanzhaushalt erwirtschaftet. Dieser Betrag deckt die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 126.000 €. Der Finanzhaushalt gilt somit als ausgeglichen. Ebenso verfügt die Gemeinde Ehringshausen über die in § 106 HGO geforderte Liquiditätsreserve.

Eine Darlehensaufnahme ist in 2023 nicht geplant.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund diverser Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umlegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre

verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkerne durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,
- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,
- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken.

Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 14.03.2021 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2021.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)

Bell, Rainer (Vorsitzender
Gemeindevertretung)
Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)
Bender, Matthias
Clößner, Ulrich
Esch-Gombert, Karin
Feiler, Stefan
Fine, Bernd
Groß, Christopher
Herbel, Burkhard
Welsch, Katharina
Werkmeister, Marc-Sven

SPD-Fraktion (9 Mitglieder)

Böhm, Henner

	Carle, Jochem Emmelius, Heiko Koch, Sebastian Petry, Steffen Dr. Rauber, David Stopperka, Karin Subatli, Yigit-Can Vanderlinde-Teusch, Marlene
FWG-Fraktion (7 Mitglieder)	Franz, Dominic Gröf, Timo Herr, Armin Kunz, Hans-Jürgen Ryzek, Norman Schmidt, Gerhard Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)	Baier, Sandra Berneaud, Oliver Daniel, Timo Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Bau- und Umweltausschuss
Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Keiner, Joachim (CDU)
Beigeordnete:	Clößner, Toni (CDU)
	Rumpf, Ulrich (CDU)
	Arch, Stefan (SPD)
	Clößner, Horst (SPD)
	Eckhardt, Karl-Heinz (FWG)
	Hubert, Hartmut (FWG)
	Rill, Katja (GRÜNE)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen. Diese tritt zum 01.04.2021 in Kraft und wirkt sich somit auf diesen Jahresabschluss erstmalig aus.

d) Mitarbeiter/innen

In 2022 waren 6 Beamte und 142 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 102,09 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,02	22,22
Kinderbetreuung	56,58	52,35
Bauhof	19,13	17,70
Hausmeister	1,91	1,77
Hallenbad	5,45	5,04
Forst	1,00	0,93
	108,09	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird.

In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2024 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen entschieden, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2025 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn

deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 614.171 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden für eine in Kölschhausen durchgeführte Ökopunkte-Maßnahme (Umwandlung Fichten- in Laubwald) 75.900 Punkte gutgeschrieben. Zum 31.12.2022 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto somit auf 690.071 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 241.524,85€ (0,35 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen.
Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindekasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen.

Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	1.866.911,85 €	227.961,41 €		285.582,23 €		- 139.626,76 €	2.240.828,73 €
2021	1.989.837,59 €	12.429,94 €				- 135.355,68 €	1.866.911,85 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition entstehen im Wesentlichen durch die Weiterleitung investiver Fördermittel des Landes an die Stadt Aßlar sowie die Stadt Leun. Die Mittel stammen aus einem gemeinsam gestellten Förderantrag für das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen 2.0“. Im Rahmen des Antrags wurden in den drei beteiligten Kommunen Systeme für digitales Dokumentenmanagement angeschafft.

Die Umbuchungen in diese Bilanzposition enthalten im Wesentlichen die Aktivierung eines Investitionszuschusses für die Sanierung des Hochbehälters Bechlingen an die Stadt Aßlar in Höhe von rd. 250T€.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.		Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	53.274.962,51 €		255.752,23 €		- 1.560.581,72 €	54.795.275,58 €
2021	53.668.371,85 €				- 1.397.598,59 €	53.274.962,51 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	27.151.352,64 €	26.924,68 €	- 53.945,39 €		- 4,77 €	27.124.327,16 €
2021	27.292.533,14 €	38.864,40 €	- 181.023,45 €	983,31 €	- 4,76 €	27.151.352,64 €

Die Abgänge entstehen durch den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Oder der Reinwies“ in Katzenfurt.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Flächen, die für den Neubau der Feuerwehr „Nord“ benötigt werden.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	7.385.809,90 €				- 313.480,84 €	7.072.329,06 €
2021	7.419.519,40 €	278.890,76 €			- 312.600,26 €	7.385.809,90 €
2020	7.571.404,98 €	21.755,58 €	0,00 €	118.560,58 €	- 292.201,74 €	7.419.519,40 €

Abgesehen von den regulären Abschreibungen findet in dieser Bilanzposition im abgelaufenen Jahr keine Veränderung statt. Der Neubau der Kita Zehnetfrei ist noch nicht fertiggestellt und befindet sich somit noch in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	15.610.107,41 €	206.188,49 €	- 705,87 €	476.462,15 €	- 852.602,10 €	15.439.450,08 €
2021	15.097.469,87 €	111.905,68 €	-14.494,55 €	276.295,18 €	- 861.068,77 €	15.610.107,41 €

Die Umbuchungen sind im Wesentlichen auf die Aktivierung des Tiefbrunnens Kölschhausen zurückzuführen. Dieser wurde grundhaft saniert und mit einem Buchwert von rd. 320T€ aus den „Anlagen im Bau“ umgebucht.

Die direkten Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Aktivierung neuer Wasser- und Kanalleitungen sowie Hausanschlüssen.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	345.188,80 €	10.319,06 €			- 43.303,77 €	312.204,09 €
2021	378.012,37 €	10.893,47 €			- 43.717,04 €	345.188,80 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Die im vergangenen Jahr unter dieser Position aktivierte neue Heizungsanlage im Backhaus Dilllheim war aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Revision in den Unterhaltungsaufwand umzubuchen. Hierdurch werden die Zugänge um rd. 10T€ gemindert.

Einziger Zugang im abgelaufenen Jahr ist die Aktivierung der neuen Pflanzkläranlage am Sportlerheim Kölschhausen mit einem Buchwert von rd. 21T€.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	2.012.647,82 €	234.349,26 €	- 1.919,58 €	66.753,22 €	- 351.190,24 €	1.960.640,48 €
2021	1.882.544,96 €	231.996,13 €	- 5,00 €	244.132,04 €	- 346.020,31 €	2.012.647,82 €

Größter Einzelzugang in dieser Position ist die Aktivierung neuer Atemschutz-Ausrüstungen für die gemeindlichen Feuerwehren. Insgesamt wurden 32 neue Ausrüstungen beschafft mit einem Gesamt-Buchwert von rd. 44T€.

Auf die Anschaffung sogenannter „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ entfallen in diesem Jahr rund 60T€.

Darüber hinaus sind folgende wesentliche Zugänge zu nennen:

Anschaffung Mercedes Vito Bauhof	25.108,48 €
Anschaffung Ford Kuga GemBI (Ankauf Leasing)	20.752,20 €
Anschaffung VW Caddy Kastenwagen Bauhof	19.990,00 €
Anschaffung Etesia Aufsitzmäher Sportplatz Kafzenfurt	13.690,00 €
Anschaffung Ford Transit Connect (Leasing-Ankauf)	13.185,30 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	769.855,94 €	2.915.436,37 €		- 798.967,60 €		2.886.324,71 €
2021	598.292,12 €	692.974,35 €		- 521.410,53 €		769.855,94 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Bedingt durch den laufenden Neubau der Kita Zehnetfrei steigt diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Zum Bilanzstichtag waren außerdem folgende Investitionen noch nicht fertiggestellt:

Beschreibung	Buchwert 31.12.22
Neubau Kita Zehnetfrei	985.695,79€
Grundh. Sanierung Hallenbad	790.648,15€
Neugestaltung Tuchbleiche	271.250,32€
Sanierung Kanal Borngraben	241.672,42€
Baugebiet Zehnetfrei (Straße/Wasser/Kanal)	75.169,09€
Starke Heimat Hessen 2.0 - div. Software-Anschaffungen	54.526,45€
Baugebiet Chattenhöhe II	52.288,40€
Neuordnung Kanal Austraße	52.025,76€
Wasserleitungsbau Borngraben	51.692,07€
Straßenbau Borngraben	49.984,14€
Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73€
TSF FW Niederlemp	44.317,33€
Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	35.310,87€
Erneuerung Kanal L3052	32.236,08€
Ern. WL Berstlining Greifenthal-Katzenfurt	27.818,69€
Erneuerung Trinkwasserleitung L3052	16.460,22€
Stromerzeuger Wasserversorgung	15.852,40€
Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
Straßenbau Kirchenacker	8.713,59€
Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	7.749,76€
Kanalbau Kirchenacker	6.473,50€
Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65€
Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
Wasserleitungsbau BG Kirchenacker	1.940,29€
Wasserleitungsbau HB Kölschhausen-Dreisbach	952,50€
Straßenbel. BG Chattenhöhe II	837,11€
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00€
Ergebnis	2.886.324,71€

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2022	3.207.233,31 €	12.574,36 €				3.219.807,67 €
2021	3.189.637,00 €	17.596,31 €				3.207.233,31 €

Der größte Posten in diesem Bereich ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Einziger Zugang in der Bilanzposition ist der Erwerb von Fondsanteilen für die kommunale Versorgungsrücklage.

d) Fertige und unfertige Erzeugnisse

In dieser Bilanzposition werden unter anderem bereits eingeschlagene Holzmengen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht vermarktet werden konnten.

In den vergangenen Jahren führte ein aufgrund von bundesweiten Kalamitäten entstandenes extremes Überangebot von Fichtenholz zu einer sehr angespannten Marktlage und entsprechend hohen Beständen an nicht vermarktetem Holz.

Glücklicherweise hat sich die Marktlage im vergangenen Jahr wieder deutlich entspannt, sodass annähernd der komplette Holzeinschlag auch vermarktet werden konnte. Der Lagerbestand verringert sich zum Bilanzstichtag von bisher 29.938,93 € auf nunmehr noch lediglich 1.329,25 €.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 73 entnommen werden.

e) Vorräte

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2022	2.246.145,51 €	610.216,99 €	- 171.144,79 €	2.685.217,71 €
2021	1.798.720,33 €	467.773,56 €	- 20.348,38 €	2.246.145,51 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.437.329,42	- €	- 171.144,79 €	1.266.184,63 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	571.710,51	466.190,72 €	- €	1.037.901,23 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.250,93	142.446,35 €	- €	259.697,28 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		42,52 €	- €	42,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	119.854,65	1.537,40 €	- €	121.392,05 €
	2.246.145,51 €	610.216,99 €	- 171.144,79 €	2.685.217,71 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 481.901,41 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM)	251.000,00 €
- Sanierung Tuchbleiche	87.950,00 €
- Div. Integrationsmaßnahmen Kitas	16.637,50 €
- Schulwegbeleuchtung Dillheim	33.700,00 €

Da in allen Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung nehmen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Hierbei handelt es sich aber um normale Schwankungen. Größte Einzelposition ist wie bereits im vergangenen Jahr eine Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus einem beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich in Höhe von rd. 48T€.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2022 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2021 datieren, komplett ausgebucht.

g) *Liquide Mittel*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	7.080.173,39 €		802.189,77 €	6.277.983,62 €
2021	4.815.116,98 €	2.265.056,41 €		7.080.173,39 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	4.932.098,50 €
Mietkautionen	33.100,51 €
Barkasse	3.729,71 €
Frankiermaschine	857,78 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	691,10 €
Postbank Frankfurt	429.830,19 €
Volksbank Mittelhessen	876.975,83 €
	6.277.983,62 €

h) *Aktive Rechnungsabgrenzung*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	71.143,08 €	5.674,72 €		76.817,80 €
2021	64.675,70 €	6.467,38 €		71.143,08 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Neben mehreren kleineren Abgrenzungstatbeständen ist hier auch eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.22 noch auf 30.855,85 €.

i) *Eigenkapital*

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	47.618.910,67 €	1.267.880,98 €		48.886.791,65 €
2021	46.290.279,63 €	1.328.631,04 €		47.618.910,67 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2021	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2022 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	13.671.084,09 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.463.601,59 €

2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	1.184.876,34 €
Außerordentliches Ergebnis:	83.004,64 €

Die Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2022 folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	14.855.960,43 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.546.606,23 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2019 – 2022

	JA 2019	JA 2020	JA 2021	JA 2022
Ordentliches Ergebnis	979.644,91 €	1.017.059,64 €	865.648,82 €	1.184.876,34 €
Außerordentliches Ergebnis	510.199,50 €	- 41.593,68 €	462.982,22 €	83.004,64 €
Gesamtergebnis	1.489.844,41 €	975.465,96 €	1.328.631,04 €	1.267.880,98 €

	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	9.516.473,63	10.533.533,27 €	11.399.182,09 €	12.584.058,43 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	2.042.213,05	2.000.619,37 €	2.463.601,59 €	2.546.606,23 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	11.558.686,68	12.534.152,64	13.862.783,68	15.130.664,66 €

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss-Auflösung	Stand 31.12.
2022	10.470.087,08 €	818.746,49 €			- 687.103,98 €	10.601.729,59 €
2021	10.381.104,79 €	895.298,15 €			- 805.315,86 €	10.470.087,08 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2022	6.846.162,97 €	753.859,06 €			- 421.218,40 €	7.178.803,63 €
2021	6.758.293,56 €	624.833,06 €			-536.963,65 €	6.846.162,97 €

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Zuweisungen Starke Heimat Hesen 2.0 (Digitalisierung)	154.821,60 €
Neugestaltung Tuchbleiche	153.633,00 €
Inv.-Zuweisung Stadt Aßlar (Starke Heimat Hessen 2.0)	122.510,00 €
Zuweisung Hessenkasse Hansa Geräteträger Bauhof	102.440,19 €
Inv.-Zuweisung Stadt Leun (Starke Heimat Hessen 2.0)	89.008,17 €

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2022	3.623.924,11 €	64.887,43 €			- 265.885,58 €	3.422.925,96 €
2021	3.622.811,23 €	270.465,09 €			- 269.352,21 €	3.623.924,11 €
2020	3.796.764,63 €	95.673,62 €			- 269.627,02 €	3.622.811,23 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2022	113.122,67 €				- 113.122,67 €	- €
2021	238.826,02 €				- 125.703,35 €	113.122,67 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 65 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2022	8.028,00 €					8.028,00 €
2021	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen	4.355.555,00 €	182.784,00 €	- 15.523,00 €	4.522.816,00 €
Beihilferückstellungen	788.069,00 €	25.755,00 €	- 11.131,00 €	802.693,00 €
Altersteilzeitrückstellung	108.993,61 €	18.641,05 €	- 20.036,85 €	107.597,81 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €	301.100,00 €		301.100,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	- €	159.000,00 €		159.000,00 €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	47.500,00 €	29.000,00 €	- 27.500,00 €	49.000,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	85.783,38 €	183.498,37 €	- 85.783,38 €	183.498,37 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	- €			- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	179.172,69 €	32.418,63 €	- 116.000,00 €	95.591,32 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	125,00 €		- 125,00 €	- €
	5.565.198,68 €	932.197,05 €	- 276.099,23 €	6.221.296,50 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (1,78%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 1,78% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	4.522.818,00 €	7.642.603,00 €	3.119.785,00 €

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Aktuell werden Altersteilzeitmaßnahmen für drei Mitarbeiter durchgeführt. Zum 01.06.2022 auch die dritte Maßnahme in die Freistellungsphase übergegangen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr ebenfalls zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% zum Vorjahr abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt eine Abweichung von 10,64 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2020 bis 2022. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Die in den letzten Jahren aufgebauten Rückstellungen für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen wurden in 2022 zu großen Teilen ergebniswirksam aufgelöst. Da zwischenzeitig durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises ein Großteil der nachzuholenden Maßnahmen durch Abbuchung von Ökopunkten abgegolten werden konnte belaufen sich die verbleibenden Verpflichtungen lediglich noch auf rund 10T€. Der aufgelöste Anteil in Höhe von 110T€ schlägt sich als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung nieder.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	1.717.724,38 €	33.937,50 €	- 228.862,59 €	1.522.799,29 €
2021	1.912.046,04 €		-194.321,66 €	1.717.724,38 €

Wie bereits in den Vorjahren waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich. Die neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 33.937,50 € entstanden durch die fehlerhafte Abwicklung eines Leasing-Ankaufs. Diese wurden direkt nach Aufnahme durch eine Sondertilgung wieder abgelöst.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (Intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2021	Veränderung	Stand 31.12.2022
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	25.333,43 €	- 1.333,33 €	24.000,10 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	119.887,54 €	- 6.309,86 €	113.577,68 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	50.666,74 €	- 2.666,66 €	48.000,08 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	114.000,00 €	- 6.000,00 €	108.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	63.333,26 €	- 3.333,34 €	59.999,92 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	15.833,37 €	- 833,33 €	15.000,04 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	38.000,00 €	- 2.000,00 €	36.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	33.002,44 €	- 1.736,96 €	31.265,48 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	258.241,74 €	- 13.591,67 €	244.650,07 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	137.560,30 €	- 5.094,83 €	132.465,47 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.534,95 €	- 167,96 €	4.366,99 €
40-12	WI-Bank	KIP 2018 Streugerät	19.220,09 €	- 688,43 €	18.533,66 €
40-13	WI-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	120.717,62 €	- 4.311,34 €	116.406,28 €
40-14	WI-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	25.427,22 €	- 876,80 €	24.550,42 €
40-15	WI-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	949,30 €	- 32,74 €	916,56 €
40-16	WI-Bank	KIP 2018 Feuerwehrranhänger Dreisbach	8.796,67 €	- 303,33 €	8.493,34 €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	563.603,72 €	- 50.738,52 €	512.865,20 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	118.616,00 €	- 94.908,00 €	23.708,00 €
GESAMT			1.717.724,39 €	- 194.925,10 €	1.522.799,29 €

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	670.560,80 €		- 240.934,59 €	429.626,21 €
2021	361.499,30 €	309.061,50 €		670.560,80 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsreife Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM)	251.000,00 €
- Sanierung Tuchbleiche	87.950,00 €
- Div. Integrationsmaßnahmen Kitas	16.537,50 €
- Schulwegbeleuchtung Dillheim	33.700,00 €

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	279.370,47 €	445.963,75 €		725.334,22 €
2021	274.271,28 €	5.099,19 €		279.370,47 €

In der Bilanzposition enthalten ist ein Bilanzausweis in Höhe von 131.520 € für den zum Bilanzstichtag schwebenden Verkauf eines Grundstücks.

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	104.167,41 €		- 104.053,41 €	114,00 €
2021	- €	104.167,41 €		104.167,41 €

Wesentlicher Posten in dieser Bilanzposition ist regelmäßig die Spitzabrechnung der Gewerbesteuer-Umlage. Diese Spitzabrechnung schließt in 2022 mit einem Guthaben für die Gemeinde ab, welches als „sonstiger Vermögensgegenstand“ in Bilanzposition 2.3.5 umgegliedert wurde.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	666.222,95 €		354.287,06 €	311.935,89 €
2021	335.771,21 €		330.451,74 €	666.222,95 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 47T€.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2022	534.505,79 €	77.520,00 €	- 21.928,78 €	590.097,01 €
2021	466.300,09 €	88.390,00 €	- 20.184,30 €	534.505,79 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

a) 0101 – Kommunale Gremien

Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

Kennzahlen

	2022	2021	2020
Sitzungen Gemeindevorstand	23	21	20
Sitzungen Gemeindevertretung	8	7	8
Sitzungen HFA	9	6	9
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	8	7	9
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	7	4	7
Sitzungen Ortsbeiräte	32	38	41

Teil- Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.175,40	-1.300,00	-1.100,40	199,60
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-297,50	0,00	-297,50	-297,50
9 Sonstige ordentliche Erträge	-8.020,80	-12.000,00	-3.379,80	8.620,20
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-9.493,70	-13.300,00	-4.777,70	8.522,30
11 Personalaufwendungen	158.788,04	194.400,00	165.660,66	-28.739,34
12 Versorgungsaufwendungen	132.251,15	130.800,00	145.610,62	14.810,62
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.850,17	55.500,00	52.167,75	-3.332,25
14 Abschreibungen	4.809,05	800,00	4.653,83	3.853,83
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	351.698,41	381.500,00	368.092,86	-13.407,14
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	342.204,71	368.200,00	363.315,16	-4.884,84
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-9.493,70	-13.300,00	-4.777,70	8.522,30
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	351.698,41	381.500,00	368.092,86	-13.407,14
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	342.204,71	368.200,00	363.315,16	-4.884,84
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	342.204,71	368.200,00	363.315,16	-4.884,84
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	342.204,71	368.200,00	363.315,16	-4.884,84

b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
1020330	Personalrat

Teil- Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.521,79	-19.800,00	-19.648,96	151,04
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-237,05	-100,00	-233,71	-133,71
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-239.000,00	-26.072,45	212.927,55
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.626,37	-4.900,00	-1.602,61	3.297,39
9 Sonstige ordentliche Erträge	-16.241,45	-19.900,00	-11.325,40	8.574,60
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-37.626,66	-283.700,00	-58.883,13	224.816,87
11 Personalaufwendungen	345.399,66	447.500,00	343.936,05	-103.563,95
12 Versorgungsaufwendungen	127.275,21	116.800,00	120.790,60	3.990,60
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.861,37	344.900,00	272.405,35	-72.494,65
14 Abschreibungen	18.599,66	17.600,00	19.858,81	2.258,81
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw	1.106,45	155.000,00	18.411,93	-136.588,07
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	100,00	90,00	-10,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	704.332,35	1.082.900,00	775.492,74	-307.407,26
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	666.705,69	799.200,00	716.609,61	-82.590,39
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-37.626,66	-283.700,00	-58.883,13	224.816,87
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	704.332,35	1.082.900,00	775.492,74	-307.407,26
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	666.705,69	799.200,00	716.609,61	-82.590,39
27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	800,25	800,25
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	800,25	800,25
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	666.705,69	799.200,00	717.409,86	-81.790,14
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-777.230,33	-831.400,00	-823.747,50	7.652,50
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	107.048,48	114.300,00	112.796,08	-1.503,92
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-670.181,85	-717.100,00	-710.951,42	6.148,58
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-3.476,16	82.100,00	6.458,44	-75.641,56

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0102-0002A	BGA EDV	6.910,89 €	10.000,00 €
0102-0004A	BGA zentraler Service	8.544,00 €	12.000,00 €
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	12.145,23 €	12.000,00 €
0102-0009A	Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	104.839,05 €	189.000,00 €
0102-0009E	Zuweisung Digitalisierung	- 154.821,60 € -	129.000,00 €
0102-0010A	Weiterleitung Digitalisierung Aßlar + Leun	211.518,81 €	213.000,00 €
0102-0010E	Zuweisung Digitalisierung Aßlar + Leun	- 211.518,17 € -	213.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In 2022 erfolgten verschiedene Softwareanschaffungen im Rahmen der Digitalisierung. Gemeinsam mit der Stadt Aßlar und der Stadt Leun konnten hier Fördermittel aus dem Hessenkasse-Programm des Landes Hessen generiert werden.

Die erhaltenen Zuweisungen für die Stadt Aßlar und die Stadt Leun wurden jeweils weitergeleitet.

c) 0103 –Finanz- und Kassenwesen

Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

Kennzahlen

	2024	2023	2022	2021
Verwaltete Objekte Steuern und Abgaben				
Grundsteuer A	896	874	838	852
Grundsteuer B	3885	3882	3886	3827
Wasser / Abwasser	3322	3322	3318	3271
Gewerbesteuer	388	401	403	299
Hundesteuer	878	904	912	820
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide	717	721	637	564
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	5401	5463	5470	8575
Versendete Mahnungen	1996	1724	1809	1746

Teil- Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-94,00	0,00	-41,00	-41,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.468,31	-4.700,00	-4.600,95	99,05
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.808,64	0,00	-2.808,64	-2.808,64
9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.587,60	-7.700,00	-7.751,60	-51,60
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-14.958,55	-12.400,00	-15.202,19	-2.802,19
11 Personalaufwendungen	262.589,39	249.900,00	253.489,24	3.589,24
12 Versorgungsaufwendungen	74.677,36	78.900,00	81.256,21	2.356,21
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.305,39	110.500,00	102.231,80	-8.268,20
14 Abschreibungen	8.745,06	5.900,00	7.823,92	1.923,92
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	456.317,20	445.200,00	444.801,17	-398,83
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	441.358,65	432.800,00	429.598,98	-3.201,02
21 Finanzerträge	-17.118,16	-20.000,00	-20.517,16	-517,16
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-17.118,16	-20.000,00	-20.517,16	-517,16
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-32.076,71	-32.400,00	-35.719,35	-3.319,35
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	456.317,20	445.200,00	444.801,17	-398,83
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	424.240,49	412.800,00	409.081,82	-3.718,18
27 Außerordentliche Erträge	-23,60	0,00	-853,55	-853,55
28 Außerordentliche Aufwendungen	64,20	0,00	63,48	63,48
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	40,60	0,00	-790,07	-790,07
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	424.281,09	412.800,00	408.291,75	-4.508,25
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-471.959,06	-428.800,00	-464.980,41	-36.180,41
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	47.172,01	47.800,00	59.312,23	11.512,23
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-424.787,05	-381.000,00	-405.668,18	-24.668,18
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-505,96	31.800,00	2.623,57	-29.176,43

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Aufgrund der vorhandenen Liquidität musste die Gemeinde Ehringshausen bis zum August 2022 rd. 17.000 € an Verwarentgelten an Banken zahlen.

Die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen beliefen sich auf rd. 20.000 €.

Im Jahr 2022 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Die Kosten an den Lahn-Dill-Kreis beliefen sich auf 19.020 € für diese Prüfung.

d) 0104 -Liegenschaftsverwaltung

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-231.429,24	-241.900,00	-235.457,50	6.442,50
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-16.860,00	-16.860,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.427,73	-2.600,00	-10.031,53	-7.431,53
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	-13.321,35	-13.321,35
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.574,38	-1.600,00	-1.574,38	25,62
9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.954,17	0,00	-27.656,21	-27.656,21
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-244.385,52	-246.100,00	-304.900,97	-58.800,97
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	32,50	32,50
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.131,65	278.400,00	287.367,71	8.967,71
14 Abschreibungen	19.218,77	18.500,00	18.441,99	-58,01
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw	190,40	0,00	94,56	94,56
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.409,57	0,00	4.231,25	4.231,25
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.043,39	8.500,00	7.704,49	-795,51
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	173.993,78	305.400,00	317.872,50	12.472,50
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-70.391,74	59.300,00	12.971,53	-46.328,47
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-244.385,52	-246.100,00	-304.900,97	-58.800,97
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	173.993,78	305.400,00	317.872,50	12.472,50
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-70.391,74	59.300,00	12.971,53	-46.328,47
27 Außerordentliche Erträge	-123.255,27	0,00	-5.459,62	-5.459,62
28 Außerordentliche Aufwendungen	7.915,16	0,00	124,72	124,72
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-115.340,11	0,00	-5.334,90	-5.334,90
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-185.731,85	59.300,00	7.636,63	-51.663,37
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	116.394,02	139.100,00	176.169,65	37.069,65
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	116.394,02	139.100,00	176.169,65	37.069,65
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-69.337,83	198.400,00	183.806,28	-14.593,72

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	9.112,68 €	10.000,00 €
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	- 53.748,51 €	- €
0104-0013A	Bewegliche Sachen AV Wetzlarer Str. 67	1.697,90 €	5.000,00 €
0104-0014A	Bewegliche Sachen AV Wohnungen DGH Kölschhausen	1.298,90 €	5.000,00 €
BG013-01E	Grundstücksverkäufe Kirchenacker	- € -	90.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In den Liegenschaften Wetzlarer Str. 67 sowie in Wohnungen am DGH Kölschhausen wurden Flüchtlinge untergebracht. Hierfür erhielt die Gemeinde Zahlungen nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von rd. 17.000 €.

Für die Sanierung des Backhauses in Niederlemp erhielt die Gemeinde rd. 11.000 € Zuweisungen aus dem Dorferneuerungsprogramm. Vom Bund erhielt man für den Monat Dezember 2022 eine Sofort-Hilfe für den Gasbezug in Höhe von rd. 2.000 €.

Für Leitungswasserschäden in den Liegenschaften Dreieiche 8 und Sinner Weg 9 sowie aufgrund von Sturmschäden bei der Liegenschaft Bürgerhof in Katzenfurt erhielt die Gemeinde Versicherungsleistungen in Höhe von rd. 18.000 €.

In 2022 fanden in verschiedenen Liegenschaften bauliche Unterhaltungsarbeiten statt.

Als größere Positionen sind hier zu nennen:

- Abwasserhebeanlage Bürgerhof Katzenfurt
- Wohnungssanierung Sinner Weg 9
- Wohnungssanierung Dünnackerstr. 2
- Wohnungssanierung Dreieiche 6
- Abdichtungsarbeiten Dreieiche 8
- Flachdachsanieierung Dreieiche 4

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für Grundstücksankäufe in erster Linie auf einen Grundstückskauf in der Austräße zurück zu führen. Die Einzahlungen bei den Grundstücksverkäufen betreffen einen Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ in Katzenfurt.

Außerdem wurden 2 Küchen für die Liegenschaften Wetzlarer Str. 67 sowie für eine Wohnung am DGH Kölschhausen angeschafft.

e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

Teilergebnisrechnung:

Posten	Ergebnis 2021	Budget 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Anteil/Ergebnis
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-128,12	0,00	0,00	0,00
7 Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.	0,00	0,00	-2.120,62	-2.120,62
8 Ertr. a. Aufl. v. Sonderp. a. Inv. zuw. -zusch. u. -Beitr.	-66.881,85	-55.800,00	-67.321,98	-11.521,98
9 Sonstige ordentliche Erträge	-8.730,88	0,00	-645,01	-645,01
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-75.740,85	-55.800,00	-70.087,61	-14.287,61
11 Personalaufwendungen	922.984,72	1.030.900,00	920.352,19	-110.547,81
12 Versorgungsaufwendungen	60.698,41	72.400,00	59.465,88	-12.934,12
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.259,98	216.300,00	207.900,18	-8.399,82
14 Abschreibungen	86.975,99	86.900,00	113.826,94	26.926,94
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.195,68	4.400,00	3.464,68	-935,32
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.248.114,78	1.410.900,00	1.305.009,87	-105.890,13
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.172.373,93	1.355.100,00	1.234.922,26	-120.177,74
21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	36,97	0,00	0,00	0,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	36,97	0,00	0,00	0,00
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-75.740,85	-55.800,00	-70.087,61	-14.287,61
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendungen. (Nr.19+Nr.22)	1.248.151,75	1.410.900,00	1.305.009,87	-105.890,13
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.172.410,90	1.355.100,00	1.234.922,26	-120.177,74
27 Außerordentliche Erträge	-19.097,00	0,00	-12.999,00	-12.999,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-9.655,25	-9.655,25
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-19.097,00	0,00	-22.654,25	-22.654,25
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.153.313,90	1.355.100,00	1.212.268,01	-142.831,99
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.241.315,45	-1.056.750,00	-1.289.344,48	-232.594,48
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	88.001,57	-154.500,00	83.561,10	238.061,10
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.153.313,88	-1.211.250,00	-1.205.783,38	5.466,62
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	0,02	143.850,00	6.484,63	-137.365,37

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0105-0002A	BGA Bauhof	8.078,41 €	11.000,00 €
0105-0027E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter	- 109.596,87 €	-
0105-0028A	Anschaffung Spinde Bauhof	- €	5.000,00 €
0105-0029E	Hessenkasse T5 Allrad	- 28.218,57 €	- €
0105-0031A	Küche Sozialraum Bauhof	3.885,00 €	5.000,00 €
0105-0032A	Anschaffung Dreiseitenkipper	6.590,01 €	9.000,00 €
0105-0033A	Anschaffung Transporter	45.098,48 €	50.000,00 €
0105-0033E	Zuweisung Transporter Hessenkasse	- 36.720,00 €	- 40.000,00 €
0105-0034A	Anbaugeräte für Bagger und Radlader	10.407,48 €	15.000,00 €
0105-0035A	Anschaffung mobiler Hochdruckreiniger	10.425,78 €	15.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse:

Für die im Vorjahr angeschafften Bauhofsfahrzeuge erfolgten in 2022 die Landeszuweisungen aus dem Hessenkasse-Programm. In 2022 wurde über dieses Programm noch ein Transporter angeschafft.

Ein abgängiges abgeschriebenes Fahrzeug wurde verkauft. Dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von rd. 13.000 €.

f) 0201 - Statistik und Wahlen

 Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

 Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 98,00 €	- €	- €	- €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 1.234,20 €	- €	- €	- €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 1.332,20 €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.610,71 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	36.610,71 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.278,51 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 1.332,20 €	- €	- €	- €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	36.610,71 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	35.278,51 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	35.278,51 €	3.000,00 €	1.930,68 €	- 1.069,32 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.605,19 €	40.250,00 €	41.633,13 €	1.383,13 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.605,19 €	40.250,00 €	41.633,13 €	1.383,13 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	93.883,70 €	43.250,00 €	43.563,81 €	313,81 €

 Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0201-0001A	Anschaffung Wahltafeln	- €	12.000,00 €

g) 0202 -Ordnungsangelegenheiten

Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und Überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebn
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.204,00 € -	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 8.756,30 € -	9.000,00 €	- 15.481,61 € -	6.481,61 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 3.092,89 € -	2.000,00 €	- 2.052,19 € -	52,19 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 6.759,32 € -	6.600,00 €	- 5.807,80 €	792,20 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 19.812,51 € -	19.600,00 €	- 23.341,60 € -	3.741,60 €
11 Personalaufwendungen	69.289,71 €	88.300,00 €	83.410,42 €	- 4.889,58 €
12 Versorgungsaufwendungen	62.863,75 €	66.900,00 €	69.579,91 €	- 2.679,91 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.473,39 €	22.300,00 €	14.430,53 €	- 7.869,47 €
14 Abschreibungen	1.447,68 €	1.500,00 €	2.032,77 €	- 532,77 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.320,73 €	11.000,00 €	11.223,18 €	- 223,18 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	114,00 €	- 114,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	154.395,26 €	190.000,00 €	180.790,81 €	- 9.209,19 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	134.582,75 €	170.400,00 €	157.449,21 €	- 12.950,79 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 19.812,51 € -	19.600,00 €	- 23.341,60 € -	3.741,60 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	154.395,26 €	190.000,00 €	180.790,81 €	- 9.209,19 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	134.582,75 €	170.400,00 €	157.449,21 €	- 12.950,79 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	134.582,75 €	170.400,00 €	157.449,21 €	- 12.950,79 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 45.671,38 € -	52.200,00 €	- 56.224,27 € -	4.024,27 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	45.668,65 €	47.750,00 €	59.602,22 €	- 11.852,22 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 2,73 € -	4.450,00 €	3.377,95 €	7.827,95 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	134.580,02 €	165.950,00 €	160.827,16 €	- 5.122,84 €

h) 0203 – Bürgerservice

Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelegenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 2.525,00 €	- 1.800,00 €	- 2.515,75 €	- 715,75 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 93.301,45 €	- 79.000,00 €	- 98.683,27 €	- 19.683,27 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 432,05 €	- 1.000,00 €	- 391,75 €	- 608,25 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 96.258,50 €	- 81.800,00 €	- 101.590,77 €	- 19.790,77 €
11 Personalaufwendungen	234.260,51 €	238.000,00 €	239.174,30 €	1.174,30 €
12 Versorgungsaufwendungen	16.099,80 €	17.800,00 €	16.435,39 €	- 1.364,61 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.435,89 €	76.900,00 €	69.955,05 €	- 6.944,95 €
14 Abschreibungen	2.479,25 €	1.700,00 €	2.124,49 €	- 424,49 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	315.275,45 €	334.400,00 €	327.689,23 €	- 6.710,77 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	219.016,95 €	252.600,00 €	226.098,46 €	- 26.501,54 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 96.258,50 €	- 81.800,00 €	- 101.590,77 €	- 19.790,77 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwending. (Nr.19+Nr.22)	315.275,45 €	334.400,00 €	327.689,23 €	- 6.710,77 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	219.016,95 €	252.600,00 €	226.098,46 €	- 26.501,54 €
27 Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	9,10 €	9,10 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	9,10 €	9,10 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	219.016,95 €	252.600,00 €	226.107,56 €	- 26.492,44 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 82.872,06 €	- 306.500,00 €	- 86.038,67 €	- 220.461,33 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	92.614,01 €	316.550,00 €	100.470,25 €	- 216.079,75 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.741,95 €	10.050,00 €	14.431,58 €	4.381,58 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	228.758,90 €	262.650,00 €	240.539,14 €	- 22.110,86 €

Leistungsmengen:

Leistung	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Ausgestellte Personalausweise	1048	872	1025	1055	931	1033
Ausgestellte Reisepässe	574	436	420	215	178	343
Ausgestellte Kinderpässe*	entf.	234	161	62	89	88
Anzahl Geburten	1	0	1	2	0	320
Anzahl Sterbefälle	74	79	84	89	78	83
Beglaubigungen	531	472	433	314	469	328
Eheschließungen	33	35	39	44	23	31
beantragte Führungszeugnisse	391	343	377	355	344	356
Kirchenaustritt	77	96	104	67	50	47
KFZ Vorgänge insgesamt	789	876	745	793	957	833
davon Außerbetriebsetzungen	329	371	317	363	459	445
davon Umschreibungen	324	306	249	333	302	217
davon Adressänderungen	107	168	152	78	162	132
davon Wiederezulassungen	29	31	27	19	34	39

*Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert.

i) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz

Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einsätze gesamt	119	66	114	96	62	114	129	141
hiervon :								
Brand	45	20	34	28	11	30	52	35
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25	65	53	65
Fehlalarm	19	12	18	19	19	17	24	24
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7	2	0	17

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitglieder	301	341	346	330	324	281	292	290
hiervon :								
Kindergruppe	0	58	79	71	65	44	45	44
Jugendgruppe	67	61	46	46	53	47	47	52
Einsatzabteilung	156	155	154	151	141	127	134	128
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65	63	66	66

Teil- Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebn
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 16.556,12 €	- 18.100,00 €	- 17.417,45 €	682,55 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 18.749,82 €	- 10.000,00 €	- 17.632,15 €	7.632,15 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 3.175,74 €	- 2.700,00 €	- 3.420,39 €	720,39 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	- 3.038,97 €	- 3.038,97 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 32.838,50 €	- 29.500,00 €	- 29.457,28 €	42,72 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 541,45 €	- €	- 2.851,54 €	- 2.851,54 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 71.861,63 €	- 60.300,00 €	- 73.817,78 €	13.517,78 €
11 Personalaufwendungen	24.902,20 €	43.700,00 €	35.967,43 €	7.732,57 €
12 Versorgungsaufwendungen	749,64 €	2.200,00 €	1.403,08 €	796,92 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.629,21 €	225.500,00 €	232.689,32 €	7.189,32 €
14 Abschreibungen	159.926,97 €	154.500,00 €	144.711,78 €	9.788,22 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw	23.806,56 €	20.000,00 €	13.654,04 €	6.345,96 €
17 Transferaufwendungen	- €	- €	1.413,92 €	1.413,92 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	432.014,58 €	445.900,00 €	429.839,57 €	16.060,43 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	360.152,95 €	385.600,00 €	356.021,79 €	29.578,21 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 71.861,63 €	- 60.300,00 €	- 73.817,78 €	13.517,78 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	432.014,58 €	445.900,00 €	429.839,57 €	16.060,43 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	360.152,95 €	385.600,00 €	356.021,79 €	29.578,21 €
27 Außerordentliche Erträge	- 3.449,00 €	- €	- €	5.124,62 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 3.449,00 €	- €	- €	5.124,62 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	356.703,95 €	385.600,00 €	350.897,17 €	34.702,83 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	135.670,57 €	142.000,00 €	130.839,03 €	11.160,97 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	135.670,57 €	142.000,00 €	130.839,03 €	11.160,97 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	492.374,52 €	527.600,00 €	481.736,20 €	45.863,80 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0204-0009A	BGA Feuerwehr	4.690,16 €	9.000,00 €
0204-0027A	Neubau Feuerwache Nord	17.615,12 €	25.000,00 €
0204-0028A	Atemschutzgeräte	46.609,34 €	90.000,00 €
0204-0029A	Anschaffung TSF FW Niederlemp	44.317,33 €	155.000,00 €
0204-0029E	Zuweisung TSF Niederlemp (Fahrgestell)	- €	40.000,00 €
0204-0030A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	- €	185.000,00 €
0204-0030E	Zuweisung MLF Feuerwehr	- €	50.000,00 €
0204-0031A	Beteiligung Hochwasserschutzverband LDK	- €	9.000,00 €
0204-0032A	Erneuerung Sirenen	- €	30.000,00 €
0204-0032E	Landeszuweisung Sirenen	- 25.850,00 €	15.000,00 €
0204-0033A	Ankauf Leasing-Rückläufer Kuga/Connect	33.937,50 €	34.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse:

Im Teilhaushalt wurden bei der Kostenstelle 02040210 „Zivil- und Katastrophenschutz“ rd. 50.000 € Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen verbucht. Ab dem September wurden von der Gemeinde 2 Liegenschaften zur Unterbringung angemietet. Neben dem Mietaufwand wurden die Objekte entsprechend ausgestattet.

Im investiven Bereich wurden geleaste Fahrzeuge für die Feuerwehr angekauft.

j) 0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen

Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatismuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatismuseum Dreisbach

Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	142,45 €	- 142,45 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- €	- €	142,45 €	- 142,45 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.699,00 €	5.600,00 €	3.869,01 €	- 1.730,99 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	169,85 €	200,00 €	169,85 €	- 30,15 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.868,85 €	5.800,00 €	4.038,86 €	- 1.761,14 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.868,85 €	5.800,00 €	3.896,41 €	- 1.903,59 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- €	- €	142,45 €	- 142,45 €
25 Gesamtbetr.d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	4.868,85 €	5.800,00 €	4.038,86 €	- 1.761,14 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.868,85 €	5.800,00 €	3.896,41 €	- 1.903,59 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.868,85 €	5.800,00 €	3.896,41 €	- 1.903,59 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	936,77 €	900,00 €	1.859,46 €	959,46 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	936,77 €	900,00 €	1.859,46 €	959,46 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	5.805,62 €	6.700,00 €	5.755,87 €	- 944,13 €

k) 0403- Büchereien

Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

Teilergebnisrechnung:

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 2.000,00 €	- € -	2.000,00 € -	2.000,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 2.000,00 €	- € -	2.000,00 € -	2.000,00 €
11 Personalaufwendungen	9.221,55 €	9.400,00 €	9.525,85 €	125,85 €
12 Versorgungsaufwendungen	568,29 €	700,00 €	586,74 €	113,26 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.705,92 €	3.000,00 €	1.675,58 €	1.324,42 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	14.495,76 €	13.100,00 €	11.788,17 €	1.311,83 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.495,76 €	13.100,00 €	9.788,17 €	3.311,83 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 2.000,00 €	- € -	2.000,00 € -	2.000,00 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	14.495,76 €	13.100,00 €	11.788,17 €	1.311,83 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	12.495,76 €	13.100,00 €	9.788,17 €	3.311,83 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.495,76 €	13.100,00 €	9.788,17 €	3.311,83 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.414,08 €	3.700,00 €	2.304,06 €	1.395,94 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.414,08 €	3.700,00 €	2.304,06 €	1.395,94 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	14.909,84 €	16.800,00 €	12.092,23 €	4.707,77 €

l) 0404 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Enthaltene Kostenstellen:

4040110	Heimat- und Brauchtumspflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

Leistungsmengen und Kennzahlen

Anträge auf. Lfd. Vereinsförderung in 2022	56	
Auszahlungen hierauf	40.858,53 €	
hiervon:	Anzahl	Betrag
geförderte Vereinsmitglieder	9.427	6.219,60 €
geförderte Jugendliche	1.483	10.381,00 €
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	94	423,00 €
geförderte Vereinsheime	22	9.460,00 €
geförderte Rasenplätze	6	4.800,00 €
geförderte Tennisplätze	15	825,00 €

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	9.360,45 €	- 9.360,45 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- €	2.000,00 €	1.030,00 €	970,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- €	2.000,00 €	10.390,45 €	- 8.390,45 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.709,53 €	61.000,00 €	56.969,75 €	- 4.030,25 €
14 Abschreibungen	418,88 €	300,00 €	1.056,63 €	756,63 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	79.713,12 €	87.000,00 €	98.227,52 €	11.227,52 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	807,95 €	807,95 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	94.841,53 €	148.300,00 €	157.061,85 €	8.761,85 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	94.841,53 €	146.300,00 €	146.671,40 €	371,40 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr.d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- €	2.000,00 €	10.390,45 €	- 8.390,45 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	94.841,53 €	148.300,00 €	157.061,85 €	8.761,85 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	94.841,53 €	146.300,00 €	146.671,40 €	371,40 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	94.841,53 €	146.300,00 €	146.671,40 €	371,40 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.718,54 €	14.250,00 €	73.279,46 €	59.029,46 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.718,54 €	14.250,00 €	73.279,46 €	59.029,46 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	107.560,07 €	160.550,00 €	219.950,86 €	59.400,86 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Im Jahr 2022 fand das Gemeindefest in der Bahnhofstraße statt. Die Aufwendungen beliefen sich auf rd. 30.000 €.

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde zur speziellen Förderung der Jugendarbeit „Aufholen nach Corona“ zusätzlich rd. 9.300 € vom Lahn-Dill-Kreis. Diese Gelder wurden an Vereine weitergegeben, welche spezielle Angebote durchgeführt haben.

Neben der laufenden Vereinsförderung wurden auch Förderungen für Investitionen bzw. größere Unterhaltungsaufwendungen gefördert. Dies waren im Einzelnen:

- SV Kölschhausen, grundhafte Sanierung Sportheim 27.500,19 €
- Sportfreunde Katzenfurt, Erneuerung Heizungsanlage 12.000,00€
- SG Ehringshausen, Erneuerung Heizung + Wechselkabine 5.433,32 €
- TC Katzenfurt, Dachsanierung 3.000,00 €
- TC Ehringshausen, Austausch Hallenbeleuchtung 2.722,07 €

m) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

Enthaltene Kostenstellen:

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48,00 €	- €	70,00 €	70,00 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	8.896,00 €	8.000,00 €	8.362,59 €	362,59 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	5.875,56 €	4.700,00 €	5.019,90 €	319,90 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	14.819,56 €	14.700,00 €	13.452,49 €	1.247,51 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.565,18 €	32.000,00 €	21.237,79 €	10.762,21 €
14 Abschreibungen	14.827,74 €	14.300,00 €	13.275,05 €	1.024,95 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	6.106,81 €	5.500,00 €	9.394,05 €	3.894,05 €
17 Transferaufwendungen	2.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	51.499,73 €	54.800,00 €	45.906,89 €	8.893,11 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.680,17 €	40.100,00 €	32.454,40 €	7.645,60 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	14.819,56 €	14.700,00 €	13.452,49 €	1.247,51 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	51.499,73 €	54.800,00 €	45.906,89 €	8.893,11 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	36.680,17 €	40.100,00 €	32.454,40 €	7.645,60 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	36.680,17 €	40.100,00 €	32.454,40 €	7.645,60 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.424,15 €	2.800,00 €	11.853,02 €	9.053,02 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.424,15 €	2.800,00 €	11.853,02 €	9.053,02 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	39.104,32 €	42.900,00 €	44.307,42 €	1.407,42 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0501-0003E	Senioren im Netz	- 1.795,86 €	- €
0501-0004A	Senioren im Netz	1.772,88 €	4.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In 2022 fanden Arbeiten and der Fassade und am Scheunentor der Seniorenhilfe in der Bahnhofstraße statt. Die Maßnahme wurde mit Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bezuschusst.

Mit Fördermittel des Landes Hessen wurden iPads sowie Tablets für die Seniorenhilfe angeschafft.

n) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

Enthaltene Kostenstellen:

6010101	Kita-Koordination
6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010112	Kindergarten Rathausstraße
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010150	Kinderpflegenest
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

Kennzahlen und Leistungsmengen

Kita		durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
Jahr	Betreuungsform	
2022	halbtags u3	45,3
2021	halbtags u3	40,0
2022	ganztags u3	18,4
2021	ganztags u3	13,3
2022	halbtags	188,3
2021	halbtags	209,3
2022	ganztags	90,1
2021	ganztags	81,2
2022	GESAMT	342,1
2021	GESAMT	343,8

Betreute Grundschulen		durchschnittl. Monatl. Belegungszahl
Jahr	Betreuungsform	
2022	halbtags BGS	84,8
2021	halbtags BGS	90,4
2022	ganztags BGS	32,7
2021	ganztags BGS	27,1
2022	GESAMT	117,5
2021	GESAMT	117,5

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Budget 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 182.708,50 €	- 214.500,00 €	- 249.013,45 €	- 34.513,45 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 129.251,17 €	- 70.000,00 €	- 101.320,70 €	- 31.320,70 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 1.505.274,69 €	- 1.390.000,00 €	- 1.426.117,52 €	- 36.117,52 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 15.900,04 €	- 15.700,00 €	- 15.830,49 €	- 130,49 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 82.453,01 €	- 83.700,00 €	- 118.790,75 €	- 35.090,75 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 1.915.587,41 €	- 1.773.900,00 €	- 1.911.072,91 €	- 137.172,91 €
11 Personalaufwendungen	2.609.779,80 €	2.752.400,00 €	2.989.597,11 €	237.197,11 €
12 Versorgungsaufwendungen	156.060,47 €	185.900,00 €	178.990,08 €	- 6.909,92 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.328,78 €	387.700,00 €	387.722,45 €	22,45 €
14 Abschreibungen	136.419,32 €	125.000,00 €	126.842,07 €	1.842,07 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	106.819,28 €	105.000,00 €	110.269,19 €	5.269,19 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.329.407,65 €	3.556.000,00 €	3.793.420,90 €	237.420,90 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.413.820,24 €	1.782.100,00 €	1.882.347,99 €	100.247,99 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr.d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 1.915.587,41 €	- 1.773.900,00 €	- 1.911.072,91 €	- 137.172,91 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	3.329.407,65 €	3.556.000,00 €	3.793.420,90 €	237.420,90 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.413.820,24 €	1.782.100,00 €	1.882.347,99 €	100.247,99 €
27 Außerordentliche Erträge	- 140.503,88 €	- €	- 16.637,32 €	- 16.637,32 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	554,24 €	- €	21.380,86 €	21.380,86 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 139.949,64 €	- €	4.743,54 €	4.743,54 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.273.870,60 €	1.782.100,00 €	1.887.091,53 €	104.991,53 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	389.960,82 €	392.150,00 €	386.025,19 €	- 6.124,81 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	389.960,82 €	392.150,00 €	386.025,19 €	- 6.124,81 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.663.831,42 €	2.174.250,00 €	2.273.116,72 €	98.866,72 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	855.381,87 €	3.013.484,45 €
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße	- €	- 1.000.000,00 €
0601-0027A	BGA Blauland	8.878,00 €	8.000,00 €
0601-0028A	BGA gestiefler Kater	2.493,47 €	4.000,00 €
0601-0029A	Bauwagen AdH	4.861,89 €	5.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Die Kindergartengebühr wurde gem. Beschluss der Gemeindevertretung um 2% weiter angehoben. Der geplante Ansatz konnte hier erzielt werden. Deutliche Ertragssteigerungen gab es bei den Zuweisungen. Dies führt zu erhöhten Erträgen um rd. 200.000 € im Teilhaushalt.

Bei den Personalaufwendungen kommt es durch das „Gute Kita Gesetz“ zu deutlichen Erhöhungen. Außerdem wurde eine notwendige Koordinationsstelle SuE innerhalb der Verwaltung geschaffen.

Der Neubau des Kindergartens im Baugebiet Borngraben/ Zehnetfrei wurde in 2022 fortgesetzt. Der Zuwendungsbescheid des Lahn-Dill- Kreises lag im Juni 2022 vor.

Bis zur Fertigstellung wird die Übergangslösung „Auf der Heide“ zur Verfügung stehen. Im April 2024 ist der Kindergarten Zauberberg schließlich in Betrieb genommen worden.

o) 0602 – Jugendarbeit

Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 3.483,00 €	- 5.000,00 €	- 7.465,00 €	- 2.465,00 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 554,00 €	- €	- 410,50 €	- 410,50 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 240,29 €	- 200,00 €	- 221,80 €	- 21,80 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 4.277,29 €	- 5.200,00 €	- 8.097,30 €	- 2.897,30 €
11 Personalaufwendungen	38.518,44 €	37.600,00 €	32.085,02 €	- 5.514,98 €
12 Versorgungsaufwendungen	2.276,73 €	2.600,00 €	2.359,90 €	- 240,10 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.869,47 €	17.900,00 €	13.404,77 €	- 4.495,23 €
14 Abschreibungen	1.442,10 €	1.500,00 €	1.251,49 €	- 248,51 €
17 Transferaufwendungen	10.000,00 €	14.000,00 €	6.500,00 €	- 7.500,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	61.106,74 €	73.600,00 €	55.601,18 €	- 17.998,82 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	56.829,45 €	68.400,00 €	47.503,88 €	- 20.896,12 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 4.277,29 €	- 5.200,00 €	- 8.097,30 €	- 2.897,30 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwending. (Nr.19+Nr.22)	61.106,74 €	73.600,00 €	55.601,18 €	- 17.998,82 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	56.829,45 €	68.400,00 €	47.503,88 €	- 20.896,12 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	56.829,45 €	68.400,00 €	47.503,88 €	- 20.896,12 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.921,73 €	9.500,00 €	5.784,30 €	- 3.715,70 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.921,73 €	9.500,00 €	5.784,30 €	- 3.715,70 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	63.751,18 €	77.900,00 €	53.288,18 €	- 24.611,82 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Die Aufwendungen und Erträge stehen fast komplett im Zusammenhang mit dem durchgeführten Ferienprogramm. Rd. 100 Kinder aus der Gemeinde haben hieran teilgenommen.

p) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m ²	49.000

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 100,00 €	- €	- €	- €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 553,42 €	- 600,00 €	- 553,41 €	- 46,59 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 653,42 €	- 600,00 €	- 553,41 €	- 46,59 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.677,54 €	15.000,00 €	17.022,64 €	2.022,64 €
14 Abschreibungen	19.462,01 €	18.200,00 €	18.929,32 €	729,32 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	34.139,55 €	33.200,00 €	35.951,96 €	2.751,96 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.486,13 €	32.600,00 €	35.398,55 €	2.798,55 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 653,42 €	- 600,00 €	- 553,41 €	- 46,59 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	34.139,55 €	33.200,00 €	35.951,96 €	2.751,96 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	33.486,13 €	32.600,00 €	35.398,55 €	2.798,55 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	1,00 €	1,00 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	33.486,13 €	32.600,00 €	35.399,55 €	2.799,55 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.587,76 €	112.550,00 €	58.573,12 €	- 53.976,88 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.587,76 €	112.550,00 €	58.573,12 €	- 53.976,88 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	101.073,89 €	145.150,00 €	93.972,67 €	- 51.177,33 €

Investitionen

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	15.691,12 €	17.000,00 €

q) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 41.977,00 €	- 100.000,00 €	- 74.951,02 €	- 25.048,98 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 2.048,79 €	- 91.000,00 €	- 3.870,94 €	- 87.129,06 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 62.555,56 €	- 116.000,00 €	- 148.864,53 €	- 32.864,53 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 5.600,09 €	- 5.600,00 €	- 5.600,08 €	- 0,08 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 36.029,91 €	- 30.000,00 €	- 75.851,49 €	- 45.851,49 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 148.211,35 €	- 342.600,00 €	- 309.138,06 €	- 33.461,94 €
11 Personalaufwendungen	201.430,41 €	232.700,00 €	222.674,08 €	- 10.025,92 €
12 Versorgungsaufwendungen	8.583,69 €	15.200,00 €	13.546,46 €	- 1.653,54 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.404,19 €	477.300,00 €	490.286,97 €	- 12.986,97 €
14 Abschreibungen	95.494,45 €	90.700,00 €	93.647,57 €	- 2.947,57 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	- €	4.000,00 €	- €	- 4.000,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	538.912,74 €	819.900,00 €	820.155,08 €	255,08 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	390.701,39 €	477.300,00 €	511.017,02 €	33.717,02 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 148.211,35 €	- 342.600,00 €	- 309.138,06 €	- 33.461,94 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	538.912,74 €	819.900,00 €	820.155,08 €	255,08 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	390.701,39 €	477.300,00 €	511.017,02 €	33.717,02 €
27 Außerordentliche Erträge	- 82.054,38 €	- €	- 43.087,77 €	- 43.087,77 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	1,00 €	1,00 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 82.054,38 €	- €	- 43.086,77 €	- 43.086,77 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	308.647,01 €	477.300,00 €	467.930,25 €	- 9.369,75 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	108.960,12 €	118.350,00 €	117.407,11 €	- 942,89 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108.960,12 €	118.350,00 €	117.407,11 €	- 942,89 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	417.607,13 €	595.650,00 €	585.337,36 €	- 10.312,64 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	624.849,49 €	708.022,59 €
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	- 26.496,00 €	- 250.000,00 €
0802-0010A	Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	12.115,31 €	25.000,00 €
0802-0018A	Pflanzkläranlage Sportplatz Kölschhausen	21.212,53 €	25.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Das Hallenbad war nach der Corona-Pandemie wieder durchgängig geöffnet. Es fanden größere Unterhaltungsarbeiten statt. U. a. wurde ein neuer Brennwertkessel installiert. Außerdem wurden verschiedene Pumpen (Umwälzpumpen etc.) komplett erneuert. Die Pumpenerneuerung wurde mit Bundeszuweisungen gefördert. Außerdem wurde eine Gas-Soforthilfe des Bundes gewährt. Für das Schulschwimmen wurden rd. 60.000 € vom Lahn-Dill-Kreis bereitgestellt. Die Einspeisevergütung inkl. der selbst genutzten Energie belief sich auf rd. 70.000 €.

Die Abrechnung des BHKW mit dem Lahn-Dill-Kreis aus 2021 sowie die Steuererstattung des Hauptzollamtes aus 2021 führte zu außerordentlichen Erträgen von rd. 25.000 €

Außerdem erfolgte die Abrechnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Turnhalle mit dem Lahn-Dill-Kreis aus den Jahren 2020 und 2021. Dies führt ebenfalls zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 17.000 €.

r) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2022	Vergleich
				Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 1.363,00 €	- €	- 1.003,00 €	- 1.003,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 1.363,00 €	- €	- 1.003,00 €	- 1.003,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.979,84 €	75.000,00 €	17.825,62 €	- 57.174,38 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	31.979,84 €	75.000,00 €	17.825,62 €	- 57.174,38 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.616,84 €	75.000,00 €	16.822,62 €	- 58.177,38 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 1.363,00 €	- €	- 1.003,00 €	- 1.003,00 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	31.979,84 €	75.000,00 €	17.825,62 €	- 57.174,38 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	30.616,84 €	75.000,00 €	16.822,62 €	- 58.177,38 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	30.616,84 €	75.000,00 €	16.822,62 €	- 58.177,38 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.883,92 €	4.900,00 €	6.081,13 €	1.181,13 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.883,92 €	4.900,00 €	6.081,13 €	1.181,13 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	36.500,76 €	79.900,00 €	22.903,75 €	- 56.996,25 €

s) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 4.750,00 €	- 4.000,00 €	- 4.359,50 €	- 359,50 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 120,00 €	- €	- 5.234,10 €	- 5.234,10 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 2.072,80 €	- 3.600,00 €	- 1.273,80 €	- 2.326,20 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 6.942,80 €	- 7.600,00 €	- 10.867,40 €	- 3.267,40 €
11 Personalaufwendungen	372.140,05 €	400.900,00 €	352.420,10 €	- 48.479,90 €
12 Versorgungsaufwendungen	88.253,15 €	94.500,00 €	94.079,67 €	- 420,33 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.827,82 €	6.000,00 €	6.352,86 €	352,86 €
14 Abschreibungen	4.397,43 €	2.800,00 €	3.289,89 €	- 489,89 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	469.618,45 €	504.200,00 €	456.142,52 €	- 48.057,48 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	462.675,65 €	496.600,00 €	445.275,12 €	- 51.324,88 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 6.942,80 €	- 7.600,00 €	- 10.867,40 €	- 3.267,40 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	469.618,45 €	504.200,00 €	456.142,52 €	- 48.057,48 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	462.675,65 €	496.600,00 €	445.275,12 €	- 51.324,88 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	462.675,65 €	496.600,00 €	445.275,12 €	- 51.324,88 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 416.898,19 €	- 464.300,00 €	- 412.033,21 €	- 52.266,79 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.280,91 €	149.650,00 €	77.160,40 €	- 72.489,60 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 358.617,28 €	- 314.650,00 €	- 334.872,81 €	- 20.222,81 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	104.058,37 €	181.950,00 €	110.402,31 €	- 71.547,69 €

t) 1101 – Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:

11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

Kennzahlen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenförderung aus Quellen und Brunnen [m³]	243.002	232.017	244.536	238.950	229.599
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar [m³]	292.916	273.795	268.990	270.014	270.312
Gesamt-Trinkwassermenge [m³]	535.918	505.812	513.526	508.964	499.911
verkaufte Menge [m³]	421.034	399.378	404.331	396.997	381.758
Wasserverluste, bzw. ungezählte Verbräuche [m³]*	114.884	106.434	109.195	111.967	118.153
Anteil Fremdwasser in %	55	54	52	53	54
Anteil Wasserverluste und ungezählte Verbräuche* an Gesamtwassermenge in %	21	21	21	22	23
Länge Leitungsnetz in KM	ca. 104				
Anzahl Wasserzähler	ca. 3350				
Anzahl Schieber	ca. 1400				

* Wasserverluste bzw. ungezählte Verbräuche beinhalten Quellüberläufe, Verluste aus Rohrbrüchen, Rohrnetzverluste, Löschwassermengen, Behälterreinigung, Netzspülungen, etc.

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebn
Ergebnishaushalt	- €	- €	- €	- €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.252,00 €	- 1.500,00 €	- 1.144,46 €	355,54 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 1.261.817,08 €	- 1.140.500,00 €	- 1.132.991,40 €	7.508,60 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 5.875,41 €	- €	- 1.532,25 €	- 1.532,25 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 44.570,54 €	- 43.500,00 €	- 43.918,11 €	- 418,11 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 10.405,89 €	- €	- 8.498,53 €	- 8.498,53 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 1.323.920,92 €	- 1.185.500,00 €	- 1.188.084,75 €	- 2.584,75 €
11 Personalaufwendungen	29.594,41 €	36.400,00 €	43.389,01 €	6.989,01 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.956,88 €	1.200,00 €	2.823,64 €	1.623,64 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.400,55 €	579.200,00 €	565.800,95 €	- 13.399,05 €
14 Abschreibungen	174.317,11 €	162.500,00 €	174.454,68 €	11.954,68 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	72.602,22 €	74.000,00 €	78.916,79 €	4.916,79 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.919,00 €	200,00 €	24.381,61 €	24.181,61 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	873.790,17 €	853.500,00 €	889.766,68 €	36.266,68 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 450.130,75 €	- 332.000,00 €	- 298.318,07 €	33.681,93 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 1.323.920,92 €	- 1.185.500,00 €	- 1.188.084,75 €	- 2.584,75 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	873.790,17 €	853.500,00 €	889.766,68 €	36.266,68 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 450.130,75 €	- 332.000,00 €	- 298.318,07 €	33.681,93 €
27 Außerordentliche Erträge	- 14.630,93 €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	567,89 €	567,89 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 14.630,93 €	- €	567,89 €	567,89 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 464.761,68 €	- 332.000,00 €	- 297.750,18 €	34.249,82 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	460.668,91 €	443.050,00 €	484.235,72 €	41.185,72 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	460.668,91 €	443.050,00 €	484.235,72 €	41.185,72 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	- 4.092,77 €	111.050,00 €	186.485,54 €	75.435,54 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	- 24.091,49 €	- €
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	- €	5.000,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	160.868,78 €	217.175,14 €
1101-0011A	BGA Wasserversorgung	2.850,03 €	4.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	306.927,28 €	318.629,96 €
1101-0022A	Verbindungsleitung HB Bechlingen-Oberlemp	250.712,23 €	300.000,00 €
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	15.852,40 €	40.000,00 €
1101-0024A	Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	952,50 €	5.000,00 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	1.940,29 €	95.000,00 €
BG013-03E	Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	- €	51.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren wurden in 2022 von 2,95 € (netto) auf 2,76 € (netto) gesenkt werden. unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Zum 31.12.2022 sind aufgrund der Nachkalkulationen Fehlbeträge in Höhe von rd. 130.000 € vorhanden.

In 2022 wurden ein neuer Tiefbrunnen in Kölschhausen hergestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 300.000 €. Außerdem wurde eine Investitionszuweisung an die Stadtwerke Aßlar zum Neubau einer Verbindungsleitung des Hochbehälters Bechlingen nach Oberlemp in Höhe von rd. 250.000 € gewährt. Hierdurch ist die Wasserversorgung des Ortsteiles Niederlemp sichergestellt. Auf Basis der Einwohnerzahlen wurde ein Anteil für die Gemeinde Ehringshausen ein Anteil von rd. 39% an den gesamten Baukosten dieser Maßnahme ermittelt.

An der Wasserleitung in der Brückenstraße in Katzenfurt wurde in 2022 ein Teilstück im Berstlining-Verfahren erneuert. Außerdem wurden im Borngraben in Ehringshausen die Wasserleitung komplett erneuert. In 2022 erfolgten Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 62.000 €. Der Abschluss der Maßnahme erfolgte in 2023.

u) 1102 – Abwasserbeseitigung

Enthaltene Kostenstellen:

11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Veranlagte m³ Schmutzwasser	401.923	390.335	391.547	389.537	367.608,00
Veranlagte m² versiegelte Fläche	846.644	848.541	845.206	858.923	861.848,00
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 1.085.431,50 €	- 1.145.500,00 €	- 1.107.961,96 €	37.538,04 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 29.535,29 €	- 40.000,00 €	- 56.019,92 €	- 16.019,92 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	- 202,38 €	- 202,38 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 265.944,53 €	- 226.400,00 €	- 250.097,42 €	- 23.697,42 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.627,15 €	- €	- €	- €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 1.384.538,47 €	- 1.411.900,00 €	- 1.414.281,68 €	- 2.381,68 €
11 Personalaufwendungen	144.935,19 €	146.400,00 €	151.574,90 €	5.174,90 €
12 Versorgungsaufwendungen	9.045,58 €	10.200,00 €	9.517,00 €	- 683,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.182,61 €	558.500,00 €	766.311,21 €	207.811,21 €
14 Abschreibungen	377.998,10 €	372.300,00 €	382.728,33 €	10.428,33 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	51.353,73 €	80.000,00 €	68.855,00 €	- 11.145,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	224,00 €	- €	224,00 €	224,00 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.060.739,21 €	1.167.400,00 €	1.379.210,44 €	211.810,44 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 323.799,26 €	- 244.500,00 €	- 35.071,24 €	209.428,76 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 1.384.538,47 €	- 1.411.900,00 €	- 1.414.281,68 €	- 2.381,68 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	1.060.739,21 €	1.167.400,00 €	1.379.210,44 €	211.810,44 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 323.799,26 €	- 244.500,00 €	- 35.071,24 €	209.428,76 €
27 Außerordentliche Erträge	- 19.412,84 €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	22.576,16 €	- €	16.936,69 €	16.936,69 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	3.163,32 €	- €	16.936,69 €	16.936,69 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 320.635,94 €	- 244.500,00 €	- 18.134,55 €	226.365,45 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 232.219,13 €	- 201.500,00 €	- 270.398,33 €	- 68.898,33 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	512.327,23 €	404.150,00 €	517.808,59 €	113.658,59 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	280.108,10 €	202.650,00 €	247.410,26 €	44.760,26 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	- 40.527,84 €	- 41.850,00 €	- 229.275,71 €	271.125,71 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	- 38.240,33 €	- €
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	- €	5.000,00 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	407.669,77 €	757.624,02 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	- €	43.830,67 €
1102-0019A	BGA Abwasserbeseitigung	1.887,65 €	4.000,00 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	6.473,50 €	95.000,00 €
BG013-04E	Kanalbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	- €	55.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Aufgrund von der Nachkalkulation (Verlust aus 2021 rd. 200.000 €) wurde die Schmutzwassergebühren um 0,15 € je m³ auf 2,15 € erhöht. Die Niederschlagsgebühr je m² versiegelte Fläche blieb unverändert bei 0,34 €.

Für die nächsten Jahre steht eine grundsätzliche Neukonzeption der Abwasserbeseitigung an, die voraussichtlich zu einem Rückbau der Teichkläranlage und einer entsprechenden Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen führen wird.

Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Klärteichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt- Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

Sofern diese Neukonzeption nicht durch die Erhebung von Beiträgen finanziert wird, werden die durch dieses Investitionsvolumen entstehenden Abschreibungen in naher Zukunft zu deutlich höheren Gebührensätzen führen.

Bei den Aufwendungen wurden Partlinersanierungen durchgeführt. Diese führten zu Aufwendungen von rd. 90.000 €. Die Kosten für die Räumung eines Klärteiches in Kölschhausen beliefen sich auf rd. 60.000 €. Außerdem wurden Schachtregulierungsarbeiten in einem Volumen von ca. 50.000 € ausgeführt.

Im Borngraben wurde der Kanal grundhaft erneuert. In 2022 wurden Abschläge in Höhe von rd. 200.000 € fällig. Die Fertigstellung erfolgte in 2023. Außerdem wurden Inliner-Maßnahmen in Höhe von rd. 92.000 € im „Grünen Weg“ durchgeführt.

v) 1103 – Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 23.607,31 €	- 23.000,00 €	- 23.685,28 €	- 685,28 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 23.607,31 €	- 23.000,00 €	- 23.685,28 €	- 685,28 €
11 Personalaufwendungen	10.140,56 €	5.100,00 €	9.855,85 €	4.755,85 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.100,10 €	40.000,00 €	33.986,22 €	6.013,78 €
14 Abschreibungen	- €	- €	995,84 €	995,84 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	43.240,66 €	45.100,00 €	44.837,91 €	- 262,09 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.633,35 €	22.100,00 €	21.152,63 €	- 947,37 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 23.607,31 €	- 23.000,00 €	- 23.685,28 €	- 685,28 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	43.240,66 €	45.100,00 €	44.837,91 €	- 262,09 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	19.633,35 €	22.100,00 €	21.152,63 €	- 947,37 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	19.633,35 €	22.100,00 €	21.152,63 €	- 947,37 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.308,63 €	15.050,00 €	11.663,14 €	3.386,86 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.308,63 €	15.050,00 €	11.663,14 €	3.386,86 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	32.941,98 €	37.150,00 €	32.815,77 €	4.334,23 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1103-0001A	Bauwagen Wertstoffhof / Schredderplatz	11.950,00 €	12.000,00 €
1103-0001E	Zuweisung Bauwagen	- 3.079,99 €	- €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Für die Mitarbeiter des Wertstoffhofes wurde ein Bauwagen angeschafft. Gem. einer Vereinbarung mit der Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises wurde hier eine Zuweisung gewährt.

w) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.500,00 €	- €	- €	- €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 2.418,35 €	- €	- 283,01 €	- 283,01 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	- 105.054,65 €	- 105.054,65 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 253.321,22 €	- 242.400,00 €	- 250.750,09 €	- 8.350,09 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 11.552,60 €	- €	- 6.915,36 €	- 6.915,36 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 268.792,17 €	- 242.400,00 €	- 363.003,11 €	- 120.603,11 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.746,12 €	462.500,00 €	421.513,93 €	40.986,07 €
14 Abschreibungen	395.208,10 €	353.000,00 €	376.439,76 €	23.439,76 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.992,64 €	2.000,00 €	1.992,64 €	7,36 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	814.946,86 €	817.500,00 €	799.946,33 €	17.553,67 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	546.154,69 €	575.100,00 €	436.943,22 €	138.156,78 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 268.792,17 €	- 242.400,00 €	- 363.003,11 €	- 120.603,11 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	814.946,86 €	817.500,00 €	799.946,33 €	17.553,67 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	546.154,69 €	575.100,00 €	436.943,22 €	138.156,78 €
27 Außerordentliche Erträge	- 91.814,09 €	- €	- 40.843,23 €	- 40.843,23 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 91.814,09 €	- €	- 40.843,23 €	- 40.843,23 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	454.340,60 €	575.100,00 €	396.099,99 €	179.000,01 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	415.255,72 €	451.350,00 €	522.814,80 €	71.464,80 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	415.255,72 €	451.350,00 €	522.814,80 €	71.464,80 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	869.596,32 €	1.026.450,00 €	918.914,79 €	107.535,21 €

Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	5.045,21 €	20.000,00 €
1201-0017A	Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	253.061,20 €	685.765,33 €
1201-0017E	Zuweisung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	- 153.633,00 €	- 230.000,00 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	49.984,14 €	310.000,00 €
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	- €	5.000,00 €
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	- €	35.000,00 €
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	8.713,59 €	141.000,00 €
BG013-02E	Erschließungsbeiträge Kirchenacker	- €	- 120.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In 2022 erfolgte die Zuweisung für Straßenunterhaltungsmaßnahmen aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“. Hier wurden Sanierungsarbeiten u.a. in der Ulmer Straße, in der Bachstraße, in der Wilhelm-Brück-Straße, in der Chattenstraße und der Straßen „Chattenhöhe“ und „Am Rickersberg“ durchgeführt.

Außerdem wurde ein Zuschuss für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED durch die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH gewährt und ausgezahlt.

Als größte Investition ist hier die grundhafte Sanierung der Parkplätze „Tuchbleiche“ zu nennen. Hier wurden in 2022 rd. 250.000 € fällig. Die Maßnahme wurde in 2023 abgeschlossen. Aus dem Dorferneuerungsprogramm hat die Gemeinde in 2022 hierfür eine Zuweisung in Höhe von rd. 150.000 € erhalten.

x) 1202 - Straßenreinigung

Enthaltene Kostenstellen:

12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 10.093,41 €	- 10.000,00 €	- 10.120,95 €	- 120,95 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	- €	- 10,00 €	- 10,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 6.728,46 €	- 1.700,00 €	- 4.763,38 €	- 3.063,38 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- 725,30 €	- 725,30 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 16.821,87 €	- 11.700,00 €	- 15.619,63 €	- 3.919,63 €
11 Personalaufwendungen	31.556,49 €	43.200,00 €	26.314,05 €	- 16.885,95 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.951,41 €	3.000,00 €	1.612,74 €	- 1.387,26 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.128,05 €	43.500,00 €	38.270,84 €	- 5.229,16 €
14 Abschreibungen	11.824,27 €	8.900,00 €	12.545,31 €	- 3.645,31 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	90.460,22 €	98.600,00 €	78.742,94 €	- 19.857,06 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	73.638,35 €	86.900,00 €	63.123,31 €	- 23.776,69 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 16.821,87 €	- 11.700,00 €	- 15.619,63 €	- 3.919,63 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	90.460,22 €	98.600,00 €	78.742,94 €	- 19.857,06 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	73.638,35 €	86.900,00 €	63.123,31 €	- 23.776,69 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	73.638,35 €	86.900,00 €	63.123,31 €	- 23.776,69 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	51.248,03 €	26.950,00 €	47.318,63 €	- 20.368,63 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.248,03 €	26.950,00 €	47.318,63 €	- 20.368,63 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	124.886,38 €	113.850,00 €	110.441,94 €	- 3.408,06 €

Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

y) 1203 - ÖPNV

Enthaltene Kostenstellen:

12030110	ÖPNV
----------	------

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	- €	536,70 €	536,70 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 3.449,08 €	- 3.400,00 €	- 3.449,08 €	49,08 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 3.449,08 €	- 3.400,00 €	- 3.985,78 €	585,78 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.591,41 €	7.000,00 €	5.758,36 €	1.241,64 €
14 Abschreibungen	6.492,28 €	6.500,00 €	6.492,29 €	7,71 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	31.082,46 €	31.000,00 €	503,54 €	30.496,46 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	44.166,15 €	44.500,00 €	12.754,19 €	31.745,81 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	40.717,07 €	41.100,00 €	8.768,41 €	32.331,59 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 3.449,08 €	- 3.400,00 €	- 3.985,78 €	585,78 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	44.166,15 €	44.500,00 €	12.754,19 €	31.745,81 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	40.717,07 €	41.100,00 €	8.768,41 €	32.331,59 €
27 Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	1.137,89 €	- €	- €	- €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.137,89 €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	41.854,96 €	41.100,00 €	8.768,41 €	32.331,59 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.309,92 €	4.900,00 €	4.696,04 €	203,96 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.309,92 €	4.900,00 €	4.696,04 €	203,96 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	47.164,88 €	46.000,00 €	13.464,45 €	32.535,55 €

z) 1301 - Öffentliches Grün - Landschaftsbau

Enthaltene Kostenstellen:

13010110	Allgemeine Grünanlagen
----------	------------------------

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 84,91 €	- 100,00 €	- 84,90 €	15,10 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 84,91 €	- 100,00 €	- 84,90 €	15,10 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.605,20 €	39.000,00 €	27.692,31 €	11.307,69 €
14 Abschreibungen	431,90 €	400,00 €	431,91 €	31,91 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.037,10 €	39.400,00 €	28.124,22 €	11.275,78 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.952,19 €	39.300,00 €	28.039,32 €	11.260,68 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 84,91 €	- 100,00 €	- 84,90 €	15,10 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	22.037,10 €	39.400,00 €	28.124,22 €	11.275,78 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	21.952,19 €	39.300,00 €	28.039,32 €	11.260,68 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	21.952,19 €	39.300,00 €	28.039,32 €	11.260,68 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	151.225,17 €	143.850,00 €	127.701,62 €	16.148,38 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	151.225,17 €	143.850,00 €	127.701,62 €	16.148,38 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	173.177,36 €	183.150,00 €	155.740,94 €	27.409,06 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.

aa) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

13020110	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
----------	---

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 122,71 €	- 100,00 €	- 122,71 €	- 22,71 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 4.820,25 €	- 4.800,00 €	- 4.820,25 €	- 20,25 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 4.942,96 €	- 4.900,00 €	- 4.942,96 €	- 42,96 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.259,15 €	45.000,00 €	20.748,25 €	- 24.251,75 €
14 Abschreibungen	9.319,04 €	9.300,00 €	9.319,05 €	- 19,05 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	18.578,19 €	54.300,00 €	30.067,30 €	- 24.232,70 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.635,23 €	49.400,00 €	25.124,34 €	- 24.275,66 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	-
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 4.942,96 €	- 4.900,00 €	- 4.942,96 €	- 42,96 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	18.578,19 €	54.300,00 €	30.067,30 €	- 24.232,70 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	13.635,23 €	49.400,00 €	25.124,34 €	- 24.275,66 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.635,23 €	49.400,00 €	25.124,34 €	- 24.275,66 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.613,51 €	18.000,00 €	10.976,98 €	- 7.023,02 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.613,51 €	18.000,00 €	10.976,98 €	- 7.023,02 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	29.248,74 €	67.400,00 €	36.101,32 €	- 31.298,68 €

bb) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 110.932,30 €	- 98.500,00 €	- 120.138,78 €	- 21.638,78 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 2.206,80 €	- 66.000,00 €	- 2.206,80 €	- 63.793,20 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 2.630,40 €	- 2.600,00 €	- 2.630,40 €	- 30,40 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 115.769,50 €	- 167.100,00 €	- 124.975,98 €	- 42.124,02 €
11 Personalaufwendungen	3.030,11 €	6.400,00 €	5.047,54 €	- 1.352,46 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.092,41 €	160.700,00 €	153.573,53 €	- 7.126,47 €
14 Abschreibungen	34.802,33 €	31.300,00 €	31.702,82 €	- 402,82 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	150.924,85 €	198.400,00 €	190.323,89 €	- 8.076,11 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.155,35 €	31.300,00 €	65.347,91 €	34.047,91 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 115.769,50 €	- 167.100,00 €	- 124.975,98 €	- 42.124,02 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	150.924,85 €	198.400,00 €	190.323,89 €	- 8.076,11 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	35.155,35 €	31.300,00 €	65.347,91 €	34.047,91 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	35.155,35 €	31.300,00 €	65.347,91 €	34.047,91 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	292.541,17 €	270.400,00 €	238.784,54 €	- 31.615,46 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.541,17 €	270.400,00 €	238.784,54 €	- 31.615,46 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	327.696,52 €	301.700,00 €	304.132,45 €	- 2.432,45 €

Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart Sargbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rasenreihengrab	9	25	22	18	16	24	32	34	32	24
Reihengrab	7	9	13	12	5	11	5	4	3	3
Wahlgrab, 2-Stellig			2		4	5	2	7	3	4
Kindergrab									2	1
Gesamt	16	34	37	30	25	40	39	45	40	32

Bestattungen nach Grabart Urnenbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baurngrab	2	13	19	4	12	13	16	16	18	10
Rasenuernengrab	7	7	9	13	12	18	12	11	14	23
Urne in Reihengrab	3	0	1	0	4				4	3
Urne in Rasenreihengrab									7	2
Urnennische	47	38	38	39	23	34	21	24	23	30
Urnenreihengrab	17	12	13	11	3	9	5	7	7	7
Urne in Wahlgrab, 2-Stellig	3	3	1	2	3				2	1
Gesamt	79	73	81	69	57	74	54	58	75	76

Beisetzungen insgesamt	95	107	118	99	82	114	93	103	115	108
-------------------------------	-----------	------------	------------	-----------	-----------	------------	-----------	------------	------------	------------

Anzahl der Beisetzungen auf den einzelnen Friedhöfen										
Friedhof	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dillheim	51	50	66	49	41	62	44	35	59	46
Katzenfurt	19	31	20	30	18	25	25	32	29	28
Kölschhausen	5	6	12	6	4	10	7	12	5	10
Niederlemp	8	3	7	2	4	3	4	9	6	4
Greifenthal	1	3	2	1	5	3	0	5	6	4
Daubhausen	9	3	6	8	1	7	6	4	3	8
Breitenbach	1	4	1	2	6	1	3	3	3	4
Dreisbach	1	7	4	2	3	3	4	3	4	4
Gesamt	95	107	118	100	82	114	93	103	115	108

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1303-0017A	BGA Friedhöfe	- €	15.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In 2022 erfolgten die geplanten Pflasterarbeiten rund um die Friedhofshalle auf dem Friedhof in Dillheim. In diesem Zuge wurde die Dachentwässerung der Trauerhalle ebenfalls komplett erneuert. Die Aufwendungen beliefen sich hierfür auf rd. 100.000 €. Die Maßnahme wurde zu unter anderem über das Landesprogramm Hessenkasse finanziert.

cc) 1304 – Naturschutz und Landschaftspflege

Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

Teil-Ergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebn
Ergebnishaushalt				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- € -	35.000,00 € -	13.680,90 € -	21.319,10 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- € -	- € -	110.000,00 € -	110.000,00 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- € -	35.000,00 € -	123.680,90 € -	88.680,90 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.903,33 €	35.000,00 €	21.103,02 € -	13.896,98 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	850,00 €	- €	226,49 €	226,49 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	27.753,33 €	35.000,00 €	21.329,51 € -	13.670,49 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.753,33 €	- € -	102.351,39 € -	102.351,39 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- € -	35.000,00 € -	123.680,90 € -	88.680,90 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	27.753,33 €	35.000,00 €	21.329,51 € -	13.670,49 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	27.753,33 €	- € -	102.351,39 € -	102.351,39 €
27 Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	1.806,42 €	1.806,42 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	1.806,42 €	1.806,42 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	27.753,33 €	- € -	100.544,97 € -	100.544,97 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.272,05 €	11.750,00 €	8.213,16 € -	3.536,84 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.272,05 €	11.750,00 €	8.213,16 € -	3.536,84 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	40.025,38 €	11.750,00 € -	92.331,81 € -	104.081,81 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

In 2022 wurden Kostenerstattung für bereitgestellte Retentionsflächen für rd. 13.000 € verbucht. Die Auflösung einer Rückstellung

Da zwischenzeitig durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises ein Großteil der nachzuholenden Maßnahmen durch Abbuchung von Ökopunkten abgegolten werden konnte belaufen sich die verbleibenden Verpflichtungen lediglich noch auf rund 10T€. Der aufgelöste Anteil in Höhe von 110T€ schlägt sich als Ertrag in der Ergebnisrechnung nieder.

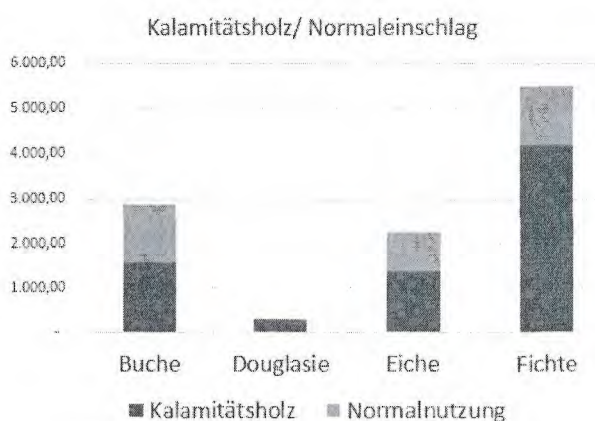
dd) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

Kennzahlen und Leistungsmengen

							Planung Forsteinrichtung 2017 bis 2026	
Jahr	Buche	Douglasie	Eiche	Fichte	sonstige	Jahresergebnis	geplanter Einschlag kummulierte	Gesamtergebnis kummulierte
2017	3.734,38	35,00	1.749,17	1.524,37	2.634,50	9.677,42	11.724,00	9.677,42
2018	5.901,11	-	1.277,24	1.699,15	583,34	9.460,84	23.448,00	19.138,26
2019	4.441,21	3.234,38	1.154,26	8.544,94	1.631,23	19.006,02	35.172,00	38.144,28
2020	2.225,28	997,77	1.036,92	9.976,09	725,54	14.961,60	46.896,00	53.105,88
2021	2.366,38	375,90	843,58	2.700,34	882,72	7.168,92	58.620,00	60.274,80
2022	2.872,21	298,96	2.258,14	5.522,02	2.024,77	12.976,10	70.344,00	73.250,90
2023	2.843,77	569,49	1.140,41	2.845,98	1.502,36	8.902,01	82.068,00	82.152,91
2024	522,60	742,46	1.728,01	1.276,43	411,00	4.680,49	93.792,00	86.833,40
	24.906,94	6.253,96	11.187,73	34.089,32	10.395,46	86.833,40		
	29%	7%	13%	39%	12%	100%		



Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 431.351,74 €	- 388.000,00 €	- 623.440,76 €	- 235.440,76 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 298,00 €	- €	- 745,00 €	- 745,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 6.280,00 €	- 7.000,00 €	- 6.780,12 €	- 219,88 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	28.609,68 €	- €	- €	- €
7 Ertr.a. Zuweisgn.u. Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 34.447,73 €	- 30.000,00 €	- 30.386,66 €	- 386,66 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 24.477,26 €	- €	- 2.411,74 €	- 2.411,74 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 468.245,05 €	- 425.000,00 €	- 663.764,28 €	- 238.764,28 €
11 Personalaufwendungen	120.934,36 €	95.900,00 €	96.017,92 €	117,92 €
12 Versorgungsaufwendungen	37.967,59 €	46.200,00 €	51.404,13 €	5.204,13 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.367,79 €	295.500,00 €	349.331,09 €	53.831,09 €
14 Abschreibungen	3.218,42 €	4.100,00 €	4.051,50 €	48,50 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	447,75 €	500,00 €	320,00 €	180,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.962,34 €	2.000,00 €	1.962,34 €	37,66 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	412.898,25 €	444.200,00 €	503.086,98 €	58.886,98 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 55.346,80 €	19.200,00 €	- 160.677,30 €	- 179.877,30 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 468.245,05 €	- 425.000,00 €	- 663.764,28 €	- 238.764,28 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	412.898,25 €	444.200,00 €	503.086,98 €	58.886,98 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	- 55.346,80 €	19.200,00 €	- 160.677,30 €	- 179.877,30 €
27 Außerordentliche Erträge	- 300,00 €	- €	- €	- €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 300,00 €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 55.646,80 €	19.200,00 €	- 160.677,30 €	- 179.877,30 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.817,02 €	99.700,00 €	104.569,03 €	4.869,03 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	75.817,02 €	99.700,00 €	104.569,03 €	4.869,03 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	20.170,22 €	118.900,00 €	56.108,27 €	175.008,27 €

Investitionen im Teilhaushalt

NR.	NOME	BEWERTUNG	AUSGABE
1305-0002A	Software "Waldbewirtschaftung"	- €	6.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Der Befallsdruck des Fichtenborkenkäfers ist weiterhin hoch, mittlerweile haben sich die Verkaufspreise allerdings wieder stabilisiert. Trockenschäden haben auch in der Buche zugenommen. In Summe mussten aufgrund des Befalles knapp 13.000 fm Holz eingeschlagen werden. Knapp 50% hiervon betraf die Fichte. Durch diesen erhöhten Einschlag liegt die Gemeinde Ehringshausen rd. 3.000 fm über der 10-jährigen Betriebsplanung. Hier konnte allerdings durch einen reduzierten Einschlag bereits in 2023 teilweise gegengesteuert und vor allem 2024 deutlich gegengesteuert werden.

Durch den erhöhten Einschlag konnte ein Überschuss in Höhe von rd. 160.000 € im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden.

Die Nachfrage nach Brennholz aus der der lokalen Bevölkerung und von lokalen Brennholzhändlern war weiterhin hoch, konnte jedoch befriedigt werden.

ee) 1501 - Wirtschaftsförderung

Enthaltene Kostenstellen:

15010110	Wirtschaftsförderung / Marketing
----------	----------------------------------

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50,00 €	- €	- €	- €
14 Abschreibungen	16.899,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	16.949,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.949,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- €	- €	- €	- €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	16.949,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	16.949,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.949,31 €	16.900,00 €	16.899,30 €	0,70 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.750,66 €	5.400,00 €	5.576,92 €	176,92 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.750,66 €	5.400,00 €	5.576,92 €	176,92 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	22.699,97 €	22.300,00 €	22.476,22 €	176,22 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€. Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€.

ff) 1502 – Tourismus

Enthaltene Kostenstellen:

15020110	Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung
----------	---

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebn
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 500,00 €	- €	- €	- €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 500,00 €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.133,97 €	20.000,00 €	15.588,43 €	- 4.411,57 €
14 Abschreibungen	580,43 €	600,00 €	449,23 €	- 150,77 €
17 Transferaufwendungen	500,00 €	- €	- €	- €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	16.214,40 €	20.600,00 €	16.037,66 €	- 4.562,34 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.714,40 €	20.600,00 €	16.037,66 €	- 4.562,34 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 500,00 €	- €	- €	- €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	16.214,40 €	20.600,00 €	16.037,66 €	- 4.562,34 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	15.714,40 €	20.600,00 €	16.037,66 €	- 4.562,34 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	- €	- €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	15.714,40 €	20.600,00 €	16.037,66 €	- 4.562,34 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.880,63 €	42.850,00 €	18.649,69 €	- 24.200,31 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.880,63 €	42.850,00 €	18.649,69 €	- 24.200,31 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	36.595,03 €	63.450,00 €	34.687,35 €	- 28.762,65 €

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

gg) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

Kennzahlen und Leistungsmengen

Objekt	2022			2021			2020		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	32	31	1	2	1	1	13	9	4
DGH Daubhausen	61	50	11	21	20	1	17	12	5
Backhaus Dillheim	5	2	3	0	0	0	5	3	2
DGH Dreisbach	15	15	0	4	4	0	15	15	0
Volkshalle Ehringshausen	173	150	23	61	53	8	126	119	7
DGH Greifenthal	6	3	3	2	1	1	11	6	5
DGH Kölschhausen	62	56	6	17	16	1	32	25	7
DGH Niederlemp	55	50	5	47	43	4	87	85	2
Gesamt	409	357	52	154	138	16	306	274	32
in %		87%	13%		90%	10%		90%	10%

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 7.087,84 €	- 26.800,00 €	- 24.488,19 €	2.311,81 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 10,00 €	- 600,00 €	- 1.001,48 €	401,48 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- €	- €	- 2.055,58 €	2.055,58 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 10.901,65 €	- 10.800,00 €	- 10.862,59 €	62,59 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 15.189,96 €	- 3.500,00 €	- 23.499,10 €	19.999,10 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 33.189,45 €	- 41.700,00 €	- 61.906,94 €	20.206,94 €
11 Personalaufwendungen	92.014,64 €	93.900,00 €	94.129,55 €	229,55 €
12 Versorgungsaufwendungen	5.284,39 €	5.700,00 €	5.354,64 €	345,36 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.560,50 €	195.800,00 €	178.622,57 €	17.177,43 €
14 Abschreibungen	67.122,66 €	66.400,00 €	64.896,85 €	1.503,15 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	172,54 €	- €	585,33 €	585,33 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	462,90 €	600,00 €	462,90 €	137,10 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	281.617,63 €	362.400,00 €	344.051,84 €	18.348,16 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	248.428,18 €	320.700,00 €	282.144,90 €	38.555,10 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- €	- €	- €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 33.189,45 €	- 41.700,00 €	- 61.906,94 €	20.206,94 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	281.617,63 €	362.400,00 €	344.051,84 €	18.348,16 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	248.428,18 €	320.700,00 €	282.144,90 €	38.555,10 €
27 Außerordentliche Erträge	- €	- €	- 2.788,00 €	2.788,00 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	12.837,47 €	12.837,47 €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- €	- €	10.049,47 €	10.049,47 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	248.428,18 €	320.700,00 €	292.194,37 €	28.505,63 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	54.684,00 €	54.684,00 €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	102.084,09 €	96.700,00 €	96.292,02 €	407,98 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	102.084,09 €	96.700,00 €	41.608,02 €	55.091,98 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	350.512,27 €	417.400,00 €	333.802,39 €	83.597,61 €

Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Name	Bewegung	Budget
1503-0016A	BGA Volkshalle	3.014,27 €	3.000,00 €
1503-0026A	Gasheizung Backhaus Dillheim	- 10.893,47 €	- €
1503-0027A	E-Ladesäule	- €	10.000,00 €
1503-0028A	Küche Backhaus Dillheim	6.261,00 €	7.000,00 €
1503-0029A	Elektrogeräte 2. Küche DGH Niederlemp	750,00 €	5.000,00 €

Geschäftsverlauf 2022 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den Bürgerhäusern kehrte nach der Corona-Pandemie wieder Normalität ein. Es fand wieder eine rege Nutzung durch Vereine und durch Privatpersonen statt.

Neben der laufenden Unterhaltung kam fand am DGH eine Fassadensanierung sowie eine Dachinstandsetzung statt. Die Kosten beliefen sich auf rd. 21.000 €. Für das DGH wurde

ein Brandschutzkonzept für rd. 11.000 € erstellt. Im DGH Breitenbach wurde das Sektionaltor erneuert.

Aufgrund eines Feuerschadens wurde die Grillhütte in Greifenthal abgerissen und entsorgt. Hierfür wurde eine Entschädigung der Versicherung in Höhe von rd. 14.000

hh) 1601 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
----------	--

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 8.480.909,16 €	- 8.737.000,00 €	- 10.621.456,31 €	- 1.884.456,31 €
6 Erträge aus Transferleistungen	- 320.649,60 €	- 330.000,00 €	- 330.748,80 €	- 748,80 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 4.467.672,00 €	- 4.525.000,00 €	- 4.525.356,00 €	- 356,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 39.096,10 €	- 33.300,00 €	- 33.296,11 €	- 3,89 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 267.756,92 €	- 260.000,00 €	- 262.606,40 €	- 2.606,40 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 13.576.083,78 €	- 13.885.300,00 €	- 15.773.463,62 €	- 1.888.163,62 €
14 Abschreibungen	32.840,61 €	- €	650,00 €	650,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.581.609,87 €	7.313.000,00 €	7.693.858,21 €	380.858,21 €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.614.450,48 €	7.313.000,00 €	7.694.508,21 €	381.508,21 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 6.961.633,30 €	- 6.572.300,00 €	- 8.078.955,41 €	- 1.506.655,41 €
21 Finanzerträge	- 13.412,00 €	- 10.000,00 €	- 21.915,16 €	- 11.915,16 €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	26.911,00 €	10.000,00 €	2.573,00 €	- 7.427,00 €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	13.499,00 €	- €	- 19.342,16 €	- 19.342,16 €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 13.589.495,78 €	- 13.895.300,00 €	- 15.795.378,78 €	- 1.900.078,78 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	6.641.361,48 €	7.323.000,00 €	7.697.081,21 €	374.081,21 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 6.948.134,30 €	- 6.572.300,00 €	- 8.098.297,57 €	- 1.525.997,57 €
27 Außerordentliche Erträge	- 52,28 €	- €	77,71 €	77,71 €
28 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 52,28 €	- €	77,71 €	77,71 €
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 6.948.186,58 €	- 6.572.300,00 €	- 8.098.375,28 €	- 1.526.075,28 €
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	91.802,03 €	109.900,00 €	86.509,30 €	- 23.390,70 €
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	91.802,03 €	109.900,00 €	86.509,30 €	- 23.390,70 €
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	- 6.856.384,55 €	- 6.462.400,00 €	- 8.011.865,98 €	- 1.549.465,98 €

Kennzahlen und Leistungsmengen

Gewerbesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Aufkommen total	3.151.349,88 €	1.538.876 €	3.639.498 €
Hebesatz		380%	4 €
Summe Messbeträge	883.453,14 €	404.967 €	957.763 €
Grundsteuer A	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Aufkommen total	19.779,44 €	22.434 €	20.774 €
Hebesatz		420%	4 €
Summe Messbeträge	6.161,04 €	5.341 €	4.946 €
Grundsteuer B	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Aufkommen total	887.358,20 €	1.138.805 €	1.154.338 €
Hebesatz		420%	4 €
Messbetrag	263.889,92 €	271.144 €	274.847 €
Spielapparatesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Aufkommen	60.351,09 €	34.628 €	108.447 €
Hundesteuer	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Aufkommen	36.871,38 €	43.048 €	42.792 €
Gemeinschaftssteuern	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.219.237,35 €	5.009.820 €	5.043.628 €
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	508.985,18 €	693.299 €	611.980 €
Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	2.570.219,38 €	4.467.672 €	4.525.356 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	294.643,62 €	320.650 €	330.749 €
Kreisumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.148.297,50 €	4.164.798 €	4.731.261 €
Schulumlage	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.626.663,25 €	2.136.118 €	2.042.064 €
weitere Umlagen	Durchschnitt 2013 bis 2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	531.387,16 €	173.115 €	283.968 €
Heimatumlage	108552,7	107.579 €	176.466 €

ii) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.095,77	-3.000,00	-52.063,10	-49.063,10
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-74.859,87	-67.400,00	-65.266,25	2.133,75
9 Sonstige ordentliche Erträge	-895,90	0,00	-18.844,00	-18.844,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-77.851,54	-70.400,00	-136.173,35	-65.773,35
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.940,00	10.000,00	9.075,70	-924,30
14 Abschreibungen	85.474,22	127.600,00	50.752,95	-76.847,05
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	94.414,22	137.600,00	59.828,65	-77.771,35
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	16.562,68	67.200,00	-76.344,70	-143.544,70
21 Finanzerträge	-42,52	0,00	-89,46	-89,46
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.156,62	25.000,00	11.395,68	-13.604,32
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	12.114,10	25.000,00	11.306,22	-13.693,78
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-77.894,06	-70.400,00	-136.262,81	-65.862,81
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	106.570,84	162.600,00	71.224,33	-91.375,67
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.. Nr.25)	28.676,78	92.200,00	-65.038,48	-157.238,48
27 Außerordentliche Erträge	-636,60	0,00	-7,45	-7,45
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.. Nr. 28)	-636,60	0,00	-7,45	-7,45
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	28.040,18	92.200,00	-65.045,93	-157.245,93
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-306.836,08	-91.950,00	-335.959,84	-244.009,84
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	632,55	-213.500,00	661,09	214.161,09
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-306.203,53	-305.450,00	-335.298,75	-29.848,75
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-278.163,35	-213.250,00	-400.344,68	-187.094,68

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Außerdem wurde eine Zuweisung nach dem Hessenkasse-Programm des Landes für Pflasterarbeiten rund um die Friedhofskapelle am Friedhof Dillheim verbucht. Gem. den Zuweisungsvereinbarungen durfte die Zuweisung nicht zu einer Entlastung des Gebührenhaushaltes dienen, daher erfolgte die Verbuchung im Teilhaushalt 1602.

In diesem Teilhaushalt wurde ein Mietverhältnis der Gemeinde Ehringshausen abgebildet. Die Gemeinde tritt zum einen als Mieter der Liegenschaft

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2020	2021	2022	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.575.354,70 €	19.604.560,78 €	21.171.729,97 €	1.567.169,19 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.977.706,57 €	16.902.739,90 €	19.055.210,05 €	2.152.470,15 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.597.648,13 €	2.701.820,88 €	2.116.519,92 €	- 585.300,96 €

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 21	Bewegung 22	Veränderung
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	- 6.300.916,00 €	- 6.773.325,00 €	↑ 472.409,00 €
Ausz. für Unterh. von Grundstücken und Gebäuden	- 592.533,88 €	- 1.000.217,93 €	↑ 407.684,05 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	- 4.204.352,20 €	- 4.584.936,70 €	↑ 380.584,50 €
Ausz. für die Bewirtschaft. von Grundst. & baul. Anl.	- 871.242,14 €	- 1.196.064,69 €	↑ 324.822,55 €
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	- 101.591,37 €	- 388.969,10 €	↑ 287.377,73 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 21	Bewegung 22	Veränderung
Gewerbesteuer	1.879.536,01 €	3.083.076,73 €	↑ 1.203.540,72 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	155.209,84 €	417.087,73 €	↑ 261.877,89 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	437.788,43 €	596.493,69 €	↑ 158.705,26 €
Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	- €	153.633,00 €	↑ 153.633,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.419.598,20 €	1.499.356,26 €	↑ 79.758,06 €
Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	29.157,50 €	74.306,22 €	↑ 45.148,72 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	679.555,63 €	616.420,62 €	↓ 63.135,01 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	69.651,79 €	1.254,00 €	↓ 68.397,79 €
Einz. sonst. periodenfremde Erträge	180.517,12 €	61.307,03 €	↓ 119.210,09 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	268.371,61 €	29.794,49 €	↓ 238.577,12 €
Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäude	300.387,53 €	59.280,29 €	↓ 241.107,24 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2020	2021	2022	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.384,22 €	1.245.719,85 €	888.939,77 €	356.780,08 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.188.460,14 €	- 1.460.165,67 €	- 3.609.824,15 €	2.149.658,48 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 435.075,92 €	- 214.445,82 €	- 2.720.884,38 €	- 2.506.438,56 €

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2020	2021	2022	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	36.386,13 €	- €	33.937,50 €	33.937,50 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 185.716,71 €	- 187.525,83 €	- 217.990,90 €	- 30.465,07 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 149.330,58 €	- 187.525,83 €	- 184.053,40 €	3.472,43 €

In 2022 wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge nach dem Leasingende kreditfinanziert. Die komplette Tilgung erfolgte im gleichen Kalenderjahr.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 40.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2020	2021	2022	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	194.942,70 €	166.948,53 €	437.813,34 €	270.864,81 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 172.691,19 €	- 201.741,35 €	- 451.585,25 €	- 249.843,90 €
	22.251,51 €	34.792,82 €	13.771,91 €	21.020,91 €

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	2.116.519,92 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 2.720.884,38 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 184.053,40 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen =	- 13.771,91 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 802.189,77 €

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 7.080.173,39 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -802.189,77 € Folglich vermindert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 6.277.983,62 €.

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

	2021	2022
Liquidität I. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ 7.080.173,39 € 1.720.321,63 €	$\frac{6.277.983,62 \text{ €}}{1.467.010,32 \text{ €}} \times 100 =$ 411,56%
Liquidität II. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ 8.570.991,31 € 1.720.321,63 €	$\frac{8.199.317,27 \text{ €}}{1.467.010,32 \text{ €}} \times 100 =$ 498,22%
		427,94%
		558,91%

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

	2021	2022
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 =$ 47.618.910,67 67.747.898,90	$\frac{49.416.269,31}{69.374.285,02} \times 100 =$ 70,29%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Eigenkapital}} \times 100 =$ 9.537.750,48 47.618.910,67	$\frac{9.347.898,95}{49.416.269,31} \times 100 =$ 20,03%
		71,23%
		18,92%

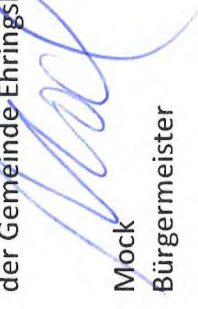
* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

		2021		2022
Gewerbesteuerquote	Gewerbesteuer-Erträge ordentliche Erträge	$\frac{1.538.875,67}{19.963.121,96} \times 100 =$	$\frac{3.639.498,14}{22.816.613,21} \times 100 =$	7,71% 15,95%
Grundsteuerquote	Erträge Grundsteuer A + B ordentliche Erträge	$\frac{1.161.238,86}{19.963.121,96} \times 100 =$	$\frac{1.175.111,23}{22.816.613,21} \times 100 =$	5,82% 5,15%
Personalaufwands- quote	gesamte Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen	$\frac{6.468.073,74}{19.088.941,23} \times 100 =$	$\frac{6.929.470,46}{19.088.941,23} \times 100 =$	33,88% 36,30%
Zinslastquote	Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand ordentliche Aufwendungen	$\frac{39.104,59}{19.088.941,23} \times 100 =$	$\frac{13.968,68}{19.088.941,23} \times 100 =$	0,20% 0,07%

35630 Ehringshausen, 15.05.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen


Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagenvermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Absgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1 Unverteilte Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Konsumvermögen	86.564,98 €	46.272,00 €	- €	5.040,00 €	137.877,98 €	52.384,38 €	- €	17.324,72 €	- €	69.553,66 €	68.168,46 €
1.2 Geleistete Investitionszuerkennungen und Zuschüsse	2.833.175,98 €	211.516,81 €	- €	250.712,23 €	3.293.980,56 €	1.000.444,71 €	- €	120.592,24 €	- €	1.173.388,35 €	1.832.731,27 €
Summe 1.	2.919.740,96 €	257.788,81 €	- €	255.752,23 €	3.431.868,54 €	1.052.829,09 €	- €	137.916,96 €	- €	1.190.746,05 €	1.866.911,85 €
2 Anlagevermögen	27.160.818,38 €	26.924,68 €	56.612,59 €	- €	27.183.355,65 €	9.465,74 €	5.687,20 €	4,77 €	- €	3.803,31 €	27.124.327,16 €
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.873.043,70 €	- €	- €	- €	11.873.043,70 €	4.487.233,80 €	- €	313.480,84 €	- €	4.800.714,64 €	7.072.320,06 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauforderungen	30.131.399,77 €	206.186,49 €	2.116,56 €	476.462,15 €	30.811.931,85 €	14.521.292,36 €	1.412,09 €	841.818,82 €	- €	15.361.698,29 €	15.450.233,56 €
2.3 Grundstücke, einschließlich Bauforderungen, Infrastrukturvermögen	835.136,59 €	10.319,06 €	- €	- €	845.455,65 €	489.947,79 €	- €	43.127,00 €	- €	533.074,79 €	312.380,86 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.081.746,63 €	234.349,26 €	140.170,61 €	66.753,22 €	5.242.679,50 €	3.009.969,81 €	138.251,03 €	294.123,46 €	- €	3.224.871,24 €	2.017.707,26 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	769.855,94 €	2.915.436,37 €	- €	798.967,60 €	2.886.324,71 €	- €	- €	- €	- €	2.886.324,71 €	769.855,94 €
Summe 2 Anlagevermögen	75.852.001,01 €	3.393.217,86 €	201.901,76 €	255.752,23 €	78.787.864,86 €	22.577.036,50 €	145.330,92 €	1.492.554,69 €	- €	23.924.862,27 €	54.863.302,61 €
3 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Beteiligungen	74.324,02 €	- €	- €	- €	74.324,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Vertriebsvertrag besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Vertriebsvertrag besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	105.014,54 €	12.574,36 €	- €	- €	117.588,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe 3.	240.388,56 €	12.574,36 €	- €	- €	252.962,92 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 Sparsenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	81.978.975,26 €	3.663.583,63 €	201.901,76 €	- €	85.440.557,15 €	23.629.867,59 €	145.330,92 €	1.630.471,65 €	- €	25.115.008,39 €	60.325.648,81 €
											58.349.107,67 €

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.717.724,38 €	1.529.595,12 €	124.335,78 €	408.766,31 €	996.493,03 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €				
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €				
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €				
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	670.560,80 €	429.626,21 €	429.626,21 €		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	279.370,47 €	725.334,22 €	725.334,22 €		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	104.167,41 €	114,00 €	114,00 €		
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €				
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	666.222,95 €				
	<u>3.438.046,01</u>	<u>2.684.669,55</u>	<u>1.279.410,21</u>	<u>408.766,31</u>	<u>996.493,03</u>

IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31.12.2022	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.266.184,63 €	519.537,89 €	140.052,40 €	606.594,34 €	1.437.329,42 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steueräuhl.Abgaben, Uml.	1.037.901,23 €	1.037.901,23 €			571.710,51 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.697,28 €	235.664,13 €	24.033,15 €		117.250,93 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	42,52 €			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.392,05 €	121.392,05 €			119.854,65 €
	2.685.217,71 €	1.914.537,82 €	164.085,55 €	606.594,34 €	1.798.720,33 €

X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
1.		1	2	3	4	5
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
	Pensionsrückstellungen	4.355.555,00 €		- 15.523,00 €	182.784,00 €	4.522.816,00 €
	Beihilferückstellungen	788.069,00 €		- 11.131,00 €	25.755,00 €	802.693,00 €
	Altersteilzeitrückstellung	108.993,61 €		- 25.790,68 €	24.394,88 €	107.597,81 €
	Summe 1.	5.252.617,61 €	- €	- 52.444,68 €	232.933,88 €	5.433.106,81 €
2.	Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i.R.v. Steuerschuldverh.					
	Kreisumlage	- €			301.100,00 €	301.100,00 €
	Schulumlage	- €			159.000,00 €	159.000,00 €
	Körperschaftsteuer	125,00 €	125,00 €			- €
	Summe 2.	125,00 €	125,00 €	- €	460.100,00 €	460.100,00 €
3.	Sonstige Rückstellungen					
	Prüfung JA 2020	20.000,00 €	- 19.020,00 €	- 980,00 €		- €
	Prüfung JA 2021	20.000,00 €				20.000,00 €
	Prüfung JA 2022	- €	- €		20.000,00 €	20.000,00 €
	Erstellung Steuererklärungen 2021	7.500,00 €	7.500,00 €			- €
	Erstellung Steuererklärungen 2022	- €	- €		9.000,00 €	9.000,00 €
	Endabrechnung Abwasserabgabe	52.500,00 €			25.000,00 €	77.500,00 €
	Endabrechnung Unfallversicherung	6.000,00 €	- 4.196,74 €	- 1.803,26 €	5.500,00 €	5.500,00 €
	Unterl. Instandhaltung Baumfällung Dillstr. 2021	4.017,44 €	- 4.017,44 €			- €
	Unterl. Instandhaltung Sanierung Hauptstr. Bord + Rinne	21.000,00 €		- 21.000,00 €		- €
	Unterl. Instandhaltung Sanierung Siegener Str. Bord + Rinne	3.000,00 €		- 3.000,00 €		- €
	Unterl. Instandhaltung Sanierung Wiesenstr. Bord + Rinne	14.000,00 €	- 5.019,86 €	- 8.980,14 €		- €
	Unterl. Instandhaltung Sanierung Wilhelm-Brück-Str.	36.000,00 €	- 28.136,91 €	- 7.863,09 €		- €
	Unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster Wetzlarer Str. 67	3.440,29 €	- 3.440,29 €			- €
	Unterl. Instandhaltung Dreieiche 8 Türen	4.325,65 €	- 4.325,65 €			- €
	nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	120.672,69 €		- 110.000,00 €		10.672,69 €
	Baumpflegetechnische Maßnahmen 2022	- €			10.710,00 €	10.710,00 €
	Glasfaser-Anschluss Rathaus	- €			26.500,00 €	26.500,00 €
	Sekundäre Bauhof	- €			12.483,10 €	12.483,10 €
	Sanierung Memelstraße	- €			133.805,27 €	133.805,27 €
	übrige sonstige				1.918,63 €	1.918,63 €
	Summe 3.	312.456,07 €	- 75.656,89 €	- 153.626,49 €	244.917,00 €	328.089,69 €
	Gesamtsumme	5.565.198,68 €	- 75.781,89 €	- 206.071,17 €	937.950,88 €	6.221.296,50 €

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Übertragen nach 2023
0102-0009A	Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	84.160,95 €
0201-0001A	Anschaffung Wahltafeln	12.000,00 €
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	4.309,84 €
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord	7.384,88 €
0204-0028A	Atemschutzgeräte	17.820,46 €
0204-0029A	Anschaffung TSF FW Niederlemp	110.682,67 €
0204-0030A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	185.000,00 €
0204-0032A	Erneuerung Sirenen	30.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	2.158.102,58 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	83.173,10 €
0802-0010A	Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	11.310,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	53.750,75 €
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	24.147,60 €
1101-0024A	Neubau Wasserleitung Kölschhausen-Dreisbach	4.047,50 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	200.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	43.830,67 €
1201-0017A	Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	432.704,13 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	49.452,25 €
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	5.000,00 €
1503-0027A	E-Ladesäule	10.000,00 €
1503-0029A	Elektrogeräte 2. Küche DGH Niederlemp	4.250,00 €
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	35.000,00 €
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	132.286,41 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	88.526,50 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	93.059,71 €
		3.880.000,00 €

